

NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung des Kreistages
des Schwalm-Eder-Kreises**

am Montag, 27.05.2019,

**Kulturhalle Schwarzenborn,
In den Anlagen 5,
34639 Schwarzenborn**

14. Sitzung

Beginn: 09:40 Uhr

Ende: 13:05 Uhr

Anwesenheit Kreistag

Michael Kreuzmann

Vorsitzender

Christel Bald

Hans Joachim Böhme-Gingold

Frank Börner

Silke Böttcher

Marcel Breidenstein

Edgar Bruchhäuser

Martin Dippel

Markus Döls

Marcel Duve

Elke Emilius

Siglinde Flemming

Dr. Edgar Franke

Mario Gerhold

Günther Gimpel

Gudrun Glaser

Renate Glaser

Irmhild Greb

Dietrich Hahn

Anwesend bis 12:50 Uhr (TOP 20)

Hermann Häusling

Marec Heger

Monika Heger

Holger Hehr

Dr. Martin Herbold

Bernd Heßler

Gerd Höfer

Dr. Volker Iber

Achim Jäger

Marcel Klitsch

Wiebke Knell

Sabine Knobel

Werner Kolb

Katharina Kothe

Anwesend bis 11:38 Uhr (TOP 16)

Lothar Kothe

Matthias Kratzsch

Bernhard Lanzenberger

Sonja Lehmann

Jürgen Lepper

Markus Opitz

Reinhard Otto

Dorothea Pampuch

Jürgen Rath

Dr. Philipp Rottwilm

Günter Rudolph

Michael Schär

Karsten Schenk

Anwesend bis 12:15 Uhr (TOP 18)

Heidemarie Scheuch-Paschkewitz

Bernd Siebert

Anwesend bis 12:40 Uhr (TOP 19)

Björn Spanknebel

Dr. Ortwin Sprenger

Christa Strohm

Babette Tanner

Herbert Vaupel

Monika Vaupel

Stefan Völker

Klaus Wagner

Hans Günter Wald

Jörg Warlich

Nils Weigand

Mark Weinmeister

Anwesend bis 12:40 Uhr (TOP 19)

Willi Werner

Helmut Wettlaufer

Matthias Wettlaufer

Christin Ziegler

Anwesenheit Kreisausschuss

Winfried Becker

Landrat

Jürgen Kaufmann

Erster Kreisbeigeordneter

Veronika Backes

Helmut Balamagi

Karl Dieter Braun

Andreas Gründel

Adele Hafermas-Fey

Helmut Mutschler

Bernd Pfeiffer

Markus Pollok

Dieter Posch

Reinhold Theis

Entschuldigt fehlen - Kreistag

Prof. Dr. h.c. Ludwig Georg Braun

Hans-Jürgen Köbberling

Regine Müller

Dr. Christoph Pohl

Hartmut Spogat

Ute Talic

Anne Willer

Entschuldigt fehlen - Kreisausschuss

Werner Lange

Hilmar Löber

Klaus Rehs

Michael Wolf

Außerdem anwesend

Kirsten Kühnemund

Büroleiterin

Sabine Baumunk

FB 03.1 - Beteiligung und Controlling

Elfie Freudenstein

FB 03.3 - Sitzungsdienste

Marco Schmidt

FB 10.3 - Organisation und VT

Schriftführer

Tobias Heipel

TAGESORDNUNG:

Top 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Top 2: Genehmigung der Niederschrift zur Kreistagssitzung am 18.03.2019

Top 3: Wahl eines Mitgliedes für den Beirat für das Hallenbad Gudensberg
Vorlage: 03.3/077/2019

Top 4: Wahl eines Mitgliedes für den Beirat für das Hallenbad Borken
Vorlage: 03.3/078/2019

Top 5: Wahl eines Mitgliedes für die Betriebskommission des Eigenbetriebes
"Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises"
Vorlage: 03.3/079/2019

Top 6: Einbringung des 1. Nachtragshaushaltsplanes des Schwalm-Eder-Kreises
für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 03.3/075/2019

Top 7: Einbringung des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb
"Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises"
Vorlage: 46.0/137/2019

Top 8: Eigenbetrieb "Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises" -
Änderung der Entgeltordnung
Vorlage: 46.0/135/2019

Top 9: Besetzung der Leitung im Fachbereich 14 - Rechnungsprüfung
Vorlage: 10/402/2019

Top 10: Anpassung der Satzung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren
Vorlage: 50.0/301/2019

Top 11: Berichte der Patientenfürsprecher für das Jahr 2018
Vorlage: 53.1/012/2019

Top 12: Satzung des Schwalm-Eder-Kreises über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)
Vorlage: 53.1/013/2019

Top 13: Berichts Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Rückerstattung von Geldern für die Kindergartengebühren von Transferleistungsempfängern an die Kommunen; hier: Schriftliche Beantwortung der Fragen
Vorlage: 51.0/466/2019

Top 14: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und FWG - Land muss finanzielle Auswirkungen des BTHG ausgleichen
Vorlage: 03.3/080/2019

Top 15: Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE. zur Schulstreikbewegung "Fridays for Future"
Vorlage: 03.3/081/2019

Top 16: Resolution der FDP-Kreistagsfraktion zur Verweigerung des Sozialministeriums für einen verbesserten Versicherungsschutz für unverheiratete Lebenspartner/innen von Feuerwehrleuten bei tödlichen Unfallereignissen
Vorlage: 03.3/082/2019

Top 17: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und FWG - Keine Verlagerung der Finanzaufsicht von den Landräten zu den Regierungspräsidien
Vorlage: 03.3/083/2019

Top 18: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und FWG zur Verlängerung des Bahnradweges Rotkäppchenland
Vorlage: 03.3/084/2019

Top 19: Berichts Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Zustand der Hallenbäder im
Schwalm-Eder-Kreis
Vorlage: 03.3/085/2019

Top 20: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN zur Herausgabe der
Netze an Fulda-Eder Energie (FEE)
Vorlage: 03.3/086/2019

Top 21: Fragestunde

Top 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr **Kreistagsvorsitzender Kreuzmann** eröffnet die 13. Kreistagssitzung der laufenden Legislaturperiode um 9:40 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Mitglieder des Kreisausschusses mit Herrn Landrat Becker und Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Kaufmann, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Gäste sowie die Vertreter/innen der Presse.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die öffentliche Bekanntmachung des Zeitpunktes, des Ortes sowie der Tagesordnung zur heutigen Sitzung gemäß § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung i.V.m. § 4 der Hauptsatzung des Schwalm-Eder-Kreises am 13.05.2019 in den 3 im Schwalm-Eder-Kreis erscheinenden Regionalausgaben der HNA erfolgte.

Herr Kreuzmann fragt, ob gegen Frist, Form und Inhalt der Einladung zur heutigen Sitzung Einwendungen erhoben werden. Da dies nicht der Fall ist, stellt er fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen und, da 64 Abgeordnete anwesend sind, Beschlussfähigkeit besteht.

Er trägt weiterhin vor, dass mit der Einladung zur heutigen Sitzung vom 07.05.2019 allen Abgeordneten folgende Unterlagen zugestellt wurden:

- Die Niederschrift zur Kreistagssitzung am 18.03.2019
- Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO 1/2019
- Landkreistag Kompakt 1/2019 und 2/2019
- Broschüre zu „70 Jahre Hessischer Landkreistag“

Im Nachgang zur Einladung wurden weiterhin folgende Unterlagen am 21.05.2019 per Post/ E-Mail an alle Abgeordneten übersandt:

- Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.05.2019,
- Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft am 15.05.2019
- Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie am 15.05.2019
- Die Niederschrift der Sitzung des Ältestenrates am 20.05.2019 wurde den Mitgliedern des Gremiums bzw. teilnehmenden Vertreter/innen ebenfalls

am 21.05.2019 übersandt

Herr Kreuzmann weist nun darauf hin, dass folgende Unterlagen auf den Tischen der Abgeordneten ausliegen:

- a) Zu TOP 6 und 7: Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2019 mit dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019

b) Schriftliche Beantwortung folgender Anfragen:

1. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.03.2019 zur Fällung von Bäumen an der Kreisstraße 74
2. Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 29.04.2019 zur Umsetzung des Digitalpaktes an den Schulen im Schwalm-Eder-Kreis
3. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2019 zum Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm des Landes Hessen
4. Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 16.05.2019 zur Verwendung von PFC-Löschschaum bei der Bundeswehr
5. Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.05.2019 zu Pflegekindern
6. Gemeinsame Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2019 zum Linienbusverkehr Gilserberg

Top 2: Genehmigung der Niederschrift zur Kreistagssitzung am 18.03.2019

Herr **Kreistagsvorsitzender Kreuzmann** gibt bekannt, dass die Niederschrift zur Kreistagssitzung am 18.03.2019 mit der Einladung zur heutigen Sitzung am 07.05.2019 gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung allen Abgeordneten entweder in Papierform oder in digitaler Form durch Bereitstellung im Gremieninformationssystem übersendet wurde.

Die Niederschrift hat gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung im Kreistagsbüro für die Dauer von acht Arbeitstagen ab dem 14. Tag nach der Sitzung zur Einsicht ausgelegt.

Er stellt fest, dass Einwendungen gegen die Niederschrift nicht erhoben wurden und diese folglich angenommen ist.

Herr **Vorsitzender Kreuzmann** bittet nun den stellv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Jäger, die Beschlussvorschläge aus der Sitzung am 20.05.2019 vorzutragen.

Herr **Abgeordneter Jäger** berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Kreistag zu den Tagesordnungspunkten 8, 10 und 12 jeweils einstimmig die Zustimmung empfiehlt. Tagesordnungspunkt 11 wurde zur Kenntnis genommen.

Top 3: Wahl eines Mitgliedes für den Beirat für das Hallenbad Gudensberg Vorlage: 03.3/077/2019
--

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 26.09.2016 hat der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises als zuständige Vertretungskörperschaft unter TOP 14.3 Frau Rosa-Maria Hamacher von der SPD-Fraktion in den Beirat für das Hallenbad Gudensberg gewählt.

Frau Hamacher ist durch Feststellung der Kreiswahlleiterin mit Wirkung vom 14.01.2019 aus dem Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises ausgeschieden. Sie verliert mit diesem Ausscheiden ebenso ihren Sitz im Beirat für das Hallenbad Gudensberg.

Da der gemeinsame Wahlvorschlag aller Fraktionen für diese Wahl erschöpft ist, wird eine Neuwahl notwendig.

Bemerkungen

Herr **Vorsitzender Kreuzmann** trägt vor, dass die SPD-Fraktion mit Datum vom 30.04.2019 Herrn Abgeordneten Klitsch zur Wahl in den Beirat vorgeschlagen hat. Er fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gebe. Da dies nicht der Fall ist, schlägt Herr Kreuzmann vor, die Wahl gem. § 55 (2) HGO durch Handaufheben durchzuführen. Gegen dieses Verfahren erhebt sich kein Widerspruch, sodass Herr Kreuzmann entsprechend abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis:

64 anwesende Stimmberechtigte.
64 Ja-Stimmen, somit einstimmig.

Herr **Abgeordneter Klitsch (SPD)** ist somit als Vertreter des Schwalm-Eder-Kreises in den Beirat für das Hallenbad Gudensberg gewählt.

Top 4: Wahl eines Mitgliedes für den Beirat für das Hallenbad Borken Vorlage: 03.3/078/2019
--

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 26.09.2016 hat der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises als zuständige Vertretungskörperschaft unter TOP 14.1 Herrn Ulrich Fröhlich-Abrecht von der CDU-Fraktion in den Beirat für das Hallenbad Borken gewählt.

Herr Fröhlich-Abrecht ist durch Feststellung der Kreiswahlleiterin mit Wirkung vom 12.03.2019 aus dem Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises ausgeschieden. Er verliert mit diesem Ausscheiden ebenso seinen Sitz im Beirat für das Hallenbad Borken.

Da der gemeinsame Wahlvorschlag aller Fraktionen für diese Wahl erschöpft ist, wird eine Neuwahl notwendig.

Bemerkungen

Herr **Vorsitzender Kreuzmann** trägt vor, dass die CDU-Fraktion mit Datum vom 20.05.2019 Herrn Abgeordneten Bruchhäuser zur Wahl in den Beirat vorgeschlagen hat. Er fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gebe. Da dies nicht der Fall ist, schlägt Herr Kreuzmann vor, die Wahl gem. § 55 (2) HGO durch Handaufheben durchzuführen. Gegen dieses Verfahren erhebt sich kein Widerspruch, sodass Herr Kreuzmann entsprechend abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis:

64 anwesende Stimmberechtigte.
64 Ja-Stimmen, somit einstimmig.

Herr **Abgeordneter Bruchhäuser (CDU)** ist somit als Vertreter des Schwalm-Eder-Kreises in den Beirat für das Hallenbad Borken gewählt.

Top 5: Wahl eines Mitgliedes für die Betriebskommission des Eigenbetriebes "Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises" Vorlage: 03.3/079/2019

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 26.09.2016 hat der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises unter TOP 14.4 Herrn Ulrich Fröhlich-Abrecht von der CDU-Fraktion in die Betriebskommission des Eigenbetriebes "Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises" gewählt.

Herr Fröhlich-Abrecht ist durch Feststellung der Kreiswahlleiterin mit Wirkung vom 12.03.2019 aus dem Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises ausgeschieden. Er verliert mit diesem Ausscheiden ebenso seinen Sitz in der Betriebskommission des Eigenbetriebes "Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises".

Da der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, B'90/DIE GRÜNEN und FDP für diese Wahl erschöpft ist, wird eine Neuwahl notwendig.

Bemerkungen

Herr **Vorsitzender Kreutzmann** trägt vor, dass die CDU-Fraktion mit Datum vom 20.05.2019 Herrn Abgeordneten Bruchhäuser zur Wahl in die Betriebskommission vorgeschlagen hat. Er fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gebe. Da dies nicht der Fall ist, schlägt Herr Kreutzmann vor, die Wahl gem. § 55 (2) HGO durch Handaufheben durchzuführen. Gegen dieses Verfahren erhebt sich kein Widerspruch, sodass Herr Kreutzmann entsprechend abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis:

64 anwesende Stimmberechtigte.
64 Ja-Stimmen, somit einstimmig.

Herr **Abgeordneter Bruchhäuser (CDU)** ist somit in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ gewählt.

Top 6: Einbringung des 1. Nachtragshaushaltsplanes des Schwalm-Eder-Kreises für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 03.3/075/2019
--

Sachverhalt

Der Nachtragshaushaltsplan ist zunächst in den Kreistag einzubringen und in einer weiteren Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 wird den Abgeordneten am Sitzungstag übergeben.

Die Beratung und Beschlussfassung ist für die Kreistagssitzung am 09. September 2019 vorgesehen.

Bemerkungen

Herr **Landrat Becker** bringt mit nachfolgender Rede den 1. Nachtragshaushaltsplan des Schwalm-Eder-Kreises sowie den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2019 ein:

*Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,*

der Kreisausschuss legt Ihnen heute einen Nachtrag zum Haushaltsplan 2019 sowie eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 sowie einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Jugend- und Freizeiteinrichtungen zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Mit dem im Mai 2018 beschlossenen Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 sind wir davon ausgegangen, dass wir keine Nachträge benötigen. Wir sind bei Doppelhaushalten lediglich dazu verpflichtet, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrundeliegenden Investitionsprogramm fortzuschreiben.

Zur Verdeutlichung:

Dem Doppelhaushalt mussten diese Werke für die Jahre 2017 bis 2021 beigefügt werden. Die gesetzlich vorgeschriebene Fortschreibung bezieht sich auf die Jahre 2018 bis 2022.

Der Schwalm-Eder-Kreis konnte durch sein gutes Wirtschaften die Kassenkreditfreiheit Mitte Juni 2018 nachweisen und war damit berechtigt, am Investitionsprogramm der HESSENKASSE teilzunehmen.

Hinsichtlich des dem Kreis zustehenden Investitionsvolumens und dessen Verwendung verweise ich auf TOP 8 der Kreistagssitzung vom 18.03.2019. Bei Vorstellung der geplanten Maßnahmen habe ich dargelegt, dass die HESSENKASSE-Maßnahmen, anders als die KIP-Programme, zwingend in den Haushaltsplänen dargestellt werden müssen, der Gesetzgeber eine außerplanmäßige Abwicklung nicht zugelassen hat. Da einzelne Investitionen bereits in 2019 angestoßen werden sollen, waren wir gezwungen, den Ihnen vorliegenden Nachtrag 2019

aufzustellen und dies haben wir dazu genutzt, die Ergebnis- und Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm um ein Jahr fortzuschreiben.

Im Ergebnishaushalt haben wir uns bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans 2019 ausschließlich auf die Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich beschränkt.

Die Veränderungen der Kreis- und Schulumlage ergeben sich durch niedrigere Umlagegrundlagen gegenüber der Schätzung im Grundhaushalt 2019. Die Umlagegrundlagen sowie die Höhe der Schlüsselzuweisungen wurden durch Erlass des HMdF vom 31.10.2018 bekannt gegeben. Bei der LWV-Umlage weise ich darauf hin, dass der von der Verbandsversammlung am 20.03.2019 beschlossene Hebesatz von 10,967 % berücksichtigt wurde.

Damit hat sich der Überschuss im Grundhaushalt 2019 von 8.337.029 EUR um 3.690.300 EUR auf 4.646.729 EUR im Nachtrag 2019 reduziert.

*Herr Vorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren,*

darüber hinaus sind im Ergebnishaushalt 2019 keine Veränderungen mehr vorgenommen worden.

Auch wenn mit dem Nachtragshaushalt 2019 eine deutliche Reduzierung des erwarteten Überschusses einhergeht, rechnen wir ausweislich der Ergebnisplanung für die Jahre 2020 bis 2022 mit moderaten Überschüssen, und zwar:

Somit bleibt festzuhalten, dass wir in den Jahren 2019 bis 2022 mit ausgeglichenen Ergebnishaushalten rechnen.

*Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich möchte nun zum Finanzhaushalt überleiten:*

Eingangs habe ich bereits ausgeführt, dass der Nachtrag 2019 durch die von uns in 2019 geplanten Investitionen der HESSENKASSE zwingend erforderlich geworden ist. Die ersten Investitionsmaßnahmen der HESSENKASSE haben wir bereits Ende April bei der WIBank angemeldet. Wir gehen davon aus, dass eine Aufnahme in die Förderliste kurzfristig erfolgt und einer Umsetzung damit nichts mehr im Weg steht, wobei ich hier insbesondere an den Neubau und die Sanierung des Schulzentrums Neukirchen denke, wie Sie wissen, sind die ersten Abrissarbeiten bereits erfolgt.

Eine weitere Besonderheit im Nachtrag 2019 ist, dass erstmals auch die KIP2-Maßnahmen aufzunehmen waren. Die von Ihnen in der Kreistagssitzung am 05.03.2018 unter TOP 9 beschlossenen 48 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 22.363.230 EUR sind folgendermaßen in das Nachtragswerk eingeflossen:

2019 14.814.200 EUR - 2020 7.024.000 EUR - 2021 525.230 EUR

Auch ist zu erwähnen, dass im Nachtrag 2019 noch KIP1-Maßnahmen zu entsprechenden Auszahlungen führen. Hier sind, inkl. des Jahres 2018, 10.437.230 EUR angesetzt worden:

(2018 5.680.000 EUR)

2019 2.336.000 EUR

2020 1.896.000 EUR

2021 525.230 EUR

Neben den Sonderprogrammen tätigt der Kreis weitere Investitionen, wobei ich nur auf die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. 21.568.100 EUR näher eingehen möchte. Fast die Hälfte des vorgenannten Betrags, nämlich 10.703.000 EUR, fließt in unsere Schulen. Für den Kreisstraßenbau sind Mittel von rd. 7.024.000 EUR vorgesehen. Der Breitband Nordhessen GmbH wird 2019 ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.692.100 EUR ausgezahlt und für die Atemschutzübungsanlage in Schwalmstadt sind 1.100.000 EUR veranschlagt. Der verbleibende Betrag von 1.049.000 EUR ist u. a. für Investitionen der Verwaltung sowie für Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden für Hallenbäder und Feuerwehrräte vorgesehen.

*Herr Vorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren,*

auch wenn sich die ersten Wolken am Konjunkturhimmel zeigen, boomt unsere Wirtschaft, sind insbesondere die Auftragsbücher der Baufirmen voll. Und was machen wir, die öffentliche Hand? Wir handeln nicht etwa anti-zyklisch, nein prozyklisch und tragen, das muss man kritischer Weise feststellen, zu den allenthalben steigenden Preisen noch bei.

Es ist selbstverständlich, dass wir als Schwalm-Eder-Kreis die Sonderprogramme in Anspruch nehmen, es werden uns ja teilweise verlorene Zuschüsse von Bund und Land in Höhe von 75 % oder 90 % gewährt. Die erhöhten/explodierenden Baupreise haben jedoch zur Folge, dass wir für unser Geld nicht mehr die Gegenleistung wie noch vor 5 Jahren bekommen. In Extremfällen führt es sogar dazu, dass für ausgeschriebene Leistungen keine Angebote eingehen oder die eingegangenen Angebote erheblich überteuert und die Ausschreibungen damit aufzuheben sind.

Eine weitere Folge hat die enorme Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand und auch die des Schwalm-Eder-Kreises im Hinblick auf die Netto-Neuverschuldung. Soweit Sonderprogramme nicht über verlorene Zuschüsse finanziert werden, erfolgen regelmäßig Ko-Finanzierungen über Darlehen. Beispielhaft möchte ich das wie folgt durch die von uns abgeschlossenen Rahmendarlehensverträgen verdeutlichen:

Durch die von uns geplante Umsetzung der Sonderprogramme in den Jahren 2017 bis 2022 und dem Abruf der Fördermittel und Darlehensbeträge erhöht sich der Schuldenstand des Kreises um 14.014.740 EUR.

*Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,*

lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar Worte zu dem Ihnen gleichfalls vorliegenden Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen verlieren. Der Ausbruch von zwei Wölfen im Januar dieses Jahres hat eine Verstärkung der Zaunanlage erforderlich gemacht. Darüber hinaus wollen wir das Gehege zukünftig mit Kameras überwachen. Von den im Erfolgsplan nunmehr veranschlagten 255.600 EUR entfallen auf die vorgenannten Maßnahmen allein 137.600 EUR. Im Vermögensplan wurden einige Investitionsmaßnahmen verschoben bzw. verworfen, andere zusätzlich eingeplant, so dass sich die Investitionen per Saldo um 84.500 EUR erhöhen. Auch im investiven Bereich entfällt der größte Teil auf den Wildpark Knüll (95.000 EUR). Neben der Errichtung einer E-Ladesäule ist der Neubau des Strohlagers zu nennen.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 08.04.2019 den Entwurf des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan beschlossen und empfiehlt auch Ihnen die Annahme.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreisausschuss bittet um Zustimmung zu dem vorgelegten Nachtragshaushaltsplan 2019 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm 2018 bis 2022 sowie dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Top 7: Einbringung des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb "Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises" Vorlage: 46.0/137/2019
--

Sachverhalt

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ ist zunächst in den Kreistag einzubringen und in einer weiteren Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplans 2019 wird den Abgeordneten am Sitzungstag übergeben.

Die Beratung und Beschlussfassung ist für die nächste Sitzung des Kreistages vorgesehen.

Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien etc., die zu beachten sind

Eigenbetriebsgesetz

Bemerkungen

Siehe Haushaltsrede von Landrat Becker zu TOP 6.

Top 8: Eigenbetrieb "Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises" - Änderung der Entgeltordnung Vorlage: 46.0/135/2019
--

Sachverhalt

Die letzte Erhöhung der Entgelte für die Jugend- und Freizeiteinrichtungen trat zum 27.12.2017 (Wildpark ab 01.01.2015) in Kraft. Zuletzt wurden die Entgelte im 3-Jahres-Rhythmus erhöht. Die Betriebskommission beschloss in der Sitzung vom 14.02.2017, sich bereits nach zwei Jahren wieder mit einer Preisanpassung befassen zu wollen.

Im Buchenhaus sind die Preise für Schulklassen im Vergleich zu ähnlichen Einrichtungen auffallend niedrig. Daher sollen die Preise für Schulklassen aus dem Schwalm-Eder-Kreis um 2,00 € und für externe Schulklassen um 3,00 € angehoben werden. Die Preise für die Balkonzimmer sollen ebenfalls um 3,00 € angehoben werden, damit die Differenz zum Zimmer ohne Balkon deutlicher wird. Alle übrigen Preise sollen um 1,00 € angehoben werden.

Im Haus Schwalm-Eder liegen die Preise bereits jetzt zum Teil so hoch wie in vergleichbaren Einrichtungen. Die einfache Ausstattung, relativ kleine Zimmer und teilweise Lage der Zimmer im Souterrain, aber auch die sehr gute Lage müssen berücksichtigt werden. Daher wird aufgrund allgemeiner Preissteigerungen eine Erhöhung von 1,00 € pro Nacht vorgeschlagen.

Für das Jugendcamp in Dahme liegt der Tagessatz (17,00 €) auf dem Niveau vergleichbarer Einrichtungen und soll daher nicht erhöht werden.

Für den Wildpark Knüll liegen die Eintrittspreise (Erwachsene 7,00 €) ebenfalls bereits auf dem Niveau vergleichbarer Einrichtungen, Die Preise für die allgemeine Führung sind bei der letzten Entgelterhöhung nicht erhöht worden und sollen daher ab 01.01.2020 angepasst werden.

Die Betriebskommission hat die vorgeschlagene Änderung der Entgeltordnung in ihrer Sitzung am 30.01.2019 befürwortet.

Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien etc., die zu beachten sind

Eigenbetriebsgesetz

Bemerkungen

Herr **Kreistagsvorsitzender Kreutzmann** ruft den Tagesordnungspunkt auf und schildert, dass im Ältestenrat vereinbart wurde, dass keine Aussprache zur Sache stattfinden soll. Er lässt sodann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss

Die vorgeschlagene Änderung Entgeltordnung für den Aufenthalt in den Jugend- und Freizeiteinrichtungen und den Eintritt in das Naturzentrum Wildpark Knüll wird beschlossen. Die neuen Entgelte sind ab dem 27.12.2019 bzw. ab dem 01.01.2020 gültig.

Abstimmungsergebnis

64 anwesende Stimmberechtigte.

64 Ja-Stimmen, somit einstimmig beschlossen.

Top 9: Besetzung der Leitung im Fachbereich 14 - Rechnungsprüfung
Vorlage: 10/402/2019

Die Vorlage wurde durch den Kreisausschuss zurückgezogen.

Top 10: Anpassung der Satzung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren Vorlage: 50.0/301/2019

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 18. September 2000 hat der Kreistag eine Satzung zur Einführung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Schwalm-Eder-Kreis beschlossen. Dieser soll die Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger vertreten und als Sprachrohr der älteren Generation in Zusammenarbeit mit Institutionen, Verbänden und Gruppen, die sich mit den Anliegen älterer Menschen befassen, dienen.

In der Praxis hat sich herausgestellt, dass die bisher vorgesehene Besetzung des Vorstandes mit vier Personen sowie der Geschäftsführung mit 2 Personen knapp bemessen ist.

Es wird daher vorgeschlagen, die Satzung dahingehend zu ändern, dass der Vorstand mit fünf Personen (eine/n zusätzlichen stellvertretenden Vorsitzende/n) sowie die Geschäftsführung mit drei Personen (ebenfalls eine/n zusätzlichen stellvertretenden Geschäftsführer/in) besetzt wird. § 3 der Satzung ist entsprechend anzupassen, die geänderte Satzung liegt der Vorlage bei.

Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien etc., die zu beachten sind

§ 8a HKO

Bemerkungen

Herr **Kreistagsvorsitzender Kreutzmann** ruft den Tagesordnungspunkt auf und schildert, dass im Ältestenrat vereinbart wurde, dass keine Aussprache zur Sache stattfinden soll. Er lässt sodann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss

Die Änderung der Satzung über die Einführung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Schwalm-Eder-Kreis gemäß dem beigefügten Entwurf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

64 anwesende Stimmberechtigte.

64 Ja-Stimmen, somit einstimmig beschlossen.

Top 11: Berichte der Patientenförsprecher für das Jahr 2018 Vorlage: 53.1/012/2019

Sachverhalt

Das Aufgabenspektrum eines Patientenförsprechers ergibt sich aus § 7 Abs. 3 des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 (HKHG 2011). Danach prüft die Patientenförsprecherin oder der Patientenförsprecher Anregungen und Beschwerden der Patientinnen und Patienten und vertritt deren Anliegen. Sie oder er kann sich mit Einverständnis der betroffenen Patientin oder des betroffenen Patienten jederzeit und unmittelbar an die zuständigen Stellen wenden. Die Patientenförsprecherin oder der Patientenförsprecher hat alle Sachverhalte, die ihr oder ihm in dieser Eigenschaft bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Sie oder er legt dem Kreistag jährlich einen Bericht vor. Der Bericht ist außerdem dem betroffenen Krankenhausträger und dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium zuzuleiten.

Im Bereich des Schwalm-Eder-Kreises wird diese Aufgabe aktuell für die Asklepios-Kliniken in Schwalmstadt-Ziegenhain und Melsungen, das Hospital „Zum Heiligen Geist“ in Fritzlar sowie die Hardtwaldklinik I in Bad Zwesten wahrgenommen.

Die Berichte der Patientenförsprecher des Schwalm-Eder-Kreises für das Jahr 2018 werden als Anlage beigefügt.

Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien etc., die zu beachten sind

Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 – HKHG 2011) vom 21. Dezember 2010 (GVBl. I 2010, S. 587)

Bemerkungen

Herr **Abgeordneter Böhme-Gingold (DIE LINKE.)** dankt zunächst den Patientenförsprechern für ihre wertvolle Arbeit für den Schwalm-Eder-Kreis. Er schildert weiterhin, dass drei von vier Berichten zufriedenstellend seien und lediglich der Bericht für die Asklepios-Klinik in Melsungen negativ heraussteche. Dies sei bereits seit Jahren der Fall, insbesondere im Vergleich zum Vorjahr könne man keine Verbesserungen feststellen. Als Kritikpunkte führt er den intransparenten Umgang mit Lob- und Kritikbögen, Beschwerden über das Essen und Hygienemängel an. Dies müsse abgestellt werden. In Bezug auf die Beratungen im Sozialausschuss schildert er, dass nun endlich Kontrollen durch den Fachbereich Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen durchgeführt werden. Man müsse abwarten, ob hierdurch Verbesserungen eintreten. Weiterhin bestehe im gesamten Gesundheitsbereich akuter Personalmangel. Dieser werde in anderen Kliniken durch finanzielle Anreize versucht aufzufangen. Allerdings versperre sich die Geschäftsführung von Asklepios gegen die Anwendung des Verdichtariftvertrages, was zu deutlich schlechteren Bedingungen für die Beschäftigten führe. Abschließend wünscht sich Herr Böhme-Gingold, dass an Verbesserungen aktiv und mit Nachdruck gearbeitet wird.

Frau **Abgeordnete Strohm (FWG)** schildert, wie wichtig Hygiene im Krankenhausbereich ist. Sie bezieht sich zudem auf die Sitzung des Sozialausschusses am 25.04.2018, in welcher große Kritik an der Hygiene in der Asklepios-Klinik in Melsungen aufgekommen ist. Der Fachbereichsleiter des Fachbereiches Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen habe bereits in dieser Sitzung berichtet, dass unangekündigte Kontrollen durchgeführt werden und Mängel entsprechend beseitigt werden müssen. In der letzten Sitzung des Ausschusses am 15.05.2019 wurde sodann berichtet, dass durch die Kontrollen Mängel aufgedeckt werden konnten und Gegenmaßnahmen eingeleitet wurden. Frau Strohm lobt die Arbeit des Fachbereiches in diesem Zusammenhang und sieht eine positive Gesamtentwicklung.

Herr **Abgeordneter Wagner (CDU)** schließt sich dem Dank für die geleistete Arbeit der Patientenfürsprecher an. Er ist der Auffassung, dass Mängel angesprochen und behoben werden müssen. Allerdings müsse man Kritik im großen Zusammenhang objektiv betrachten. Er zitiert aus dem Protokoll der letzten Sitzung des Sozialausschusses: *„Frau Obijou schildert daraufhin, dass ihr bisher keine Beschwerden über Essen oder Hygiene zugegangen sind.“* sowie aus dem Bericht von Frau Obijou: *„Bei all den aufgeführten Kritikpunkten –an denen man arbeiten muss- darf nicht unerwähnt bleiben, dass es an vielen Tagen sehr zufriedene Patienten gab, die nur und immer wieder zur Behandlung in die Klinik nach Melsungen kommen würden.“* Man könne hieran erkennen, dass die Situation nicht so schlecht ist, wie sie stellenweise dargestellt wird und, dass an den bestehenden Mängeln Verbesserungen eintreten.

Herr **Abgeordneter Dr. Sprenger (FDP)** bezieht sich auf die Debatte zur Sache in den letzten Jahren sowie in der letzten Sitzung des Sozialausschusses. Nach seiner Sichtweise eignen sich die vorliegenden Kritikpunkte nicht für eine grundsätzliche Systemdebatte. Er sieht die Dienstpflichten des Fachbereiches Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen durch die durchgeführten Kontrollen und angestoßenen Verbesserungen als erfüllt an. Zudem sei die überwiegende Anzahl der Patientinnen und Patienten mit der Betreuung zufrieden. Ansonsten seien natürlich interne Verbesserungen notwendig. Diese müsste man aber verhältnismäßig betrachten.

Frau **Abgeordnete Pampuch (B'90/DIE GRÜNEN)** bezieht sich auf die sehr ausführliche Diskussion zur Sache im Sozialausschuss. Es seien hierbei auch strukturelle Probleme erkennbar. Asklepios handele als Wirtschaftsunternehmen natürlich wirtschaftlich und mit Gewinnerzielungsabsicht, wodurch gewisse Probleme in der Versorgung entstehen könnten. Sie regt an, einen detaillierten Bericht des Fachbereiches Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen über die durchgeführten Kontrollen anzufertigen und im Sozialausschuss zu diskutieren. Kritisch sieht sie die Weigerung von Asklepios, mit der Gewerkschaft Verdi einen Tarifvertrag abzuschließen.

Herr **Erster Kreisbeigeordneter Kaufmann** betont die Wichtigkeit der Patientenfürsprecher als Interessenvertretung und lobt ausdrücklich deren Arbeit. Er schildert, dass ein Tarifvertrag mit Verdi natürlich wünschenswert sei. Allerdings entziehe sich dies dem kommunalen Verantwortungsbereich. Eine erhebliche Schlechterstellung der Pflegekräfte sei aber vermutlich durch die Situation auf dem Arbeitsmarkt bald ohnehin nicht mehr möglich. Hier wird sich nach seiner Einschätzung in der nächsten Zeit noch einiges tun. Er berichtet ergänzend zu den Diskussionen im Sozialausschuss, dass oftmals nur die Probleme sichtbar werden und die vielen Dinge, die gut laufen, dabei in der Kommunikation untergehen. Die Berichte seien zudem sehr individuell und eine Beurteilung bspw. des

Essens natürlich dem jeweiligen Geschmack der Betroffenen unterworfen. Alle objektiv kritikwürdigen Punkte müssten natürlich angegangen werden. Die Angelegenheiten, die dabei den Einflussbereich des Kreises tangieren (z. B. Hygienefragen) würden dabei, wie bereits geschildert, verantwortungsbewusst angegangen. Er regt an, dass man im Sozialausschuss diskutiere, wie die Berichte vergleichbarer gemacht werden könnten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Herr **Kreistagsvorsitzender Kreuzmann** den Patientenfürsprechern in Namen des gesamten Kreistages für ihre Arbeit und stellt fest, dass die Berichte zur Kenntnis genommen wurden.

Beschluss

Die Tätigkeitsberichte der Patientenfürsprecher für den Schwalm-Eder-Kreis für das Jahr 2018 werden zur Kenntnis genommen.

Top 12: Satzung des Schwalm-Eder-Kreises über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) Vorlage: 53.1/013/2019
--

Sachverhalt

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises hat in seiner Sitzung am 09.03.2015 die „Satzung des Schwalm-Eder-Kreises über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen in Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)“ beschlossen. Der Erlass dieser Satzung wurde erforderlich aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch vom 17.10.2014.

Die Kalkulation der in der Satzung festgelegten Gebühren erfolgt auf der Grundlage der Schlachtzahlen und der entstehenden Personal- und Sachkosten. Grundlage sind die Kosten aus den vorangegangenen Jahren.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 die 1. Änderung der Satzung beschlossen. Anlass der Satzungsänderung waren Veränderungen in der Gebührenkalkulation bei einem Schlachtbetrieb für Schweine und Rinder. Aus Anlass der Veränderungen in der Gebührenkalkulation bei einem Geflügel-Schlachtbetrieb hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 04.12.2017 eine 2. Änderung der Satzung beschlossen. In beiden Fällen hatte sich aufgrund der Entwicklung der Schlachtzahlen und der Entwicklung der Personalkosten eine Gebührenüberdeckung ergeben. Diese wurden mit den Änderungen der Satzung korrigiert. Nach dem Gebührenrecht sind die Gebühren kostendeckend zu kalkulieren. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen (§ 10 Abs. 2 KAG).

Die Frischfleisch-Kostensatzung des Schwalm-Eder-Kreises differenziert bei der Gebührenerhebung nach verschiedenen Betrieben (s. § 3 der Satzung).

„§ 3

Gebührenerhebung bei der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Bei der Gebührenerhebung im Rahmen der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung wird zwischen

- a) Schlachtungen in zugelassenen Großbetrieben im Sinne des § 24 Abs. 1 des Tarifvertrags zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung) in der jeweils geltenden Fassung,*
- b) Schlachtungen in zugelassenen Betrieben im Sinne der VO (EG) 854/2004 vom 29. April 2004 (ABl. EU Nr. L 139 S. 206) i. V. m. Art. 31 der VO (EG) 882/2004 vom 29.04.2004 (ABl. EU Nr. L 165 S. 1, die keine Großbetriebe gemäß Buchstabe a) sind,*
- c) Hausschlachtungen gemäß § 2a Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung und*

d) Untersuchungen im Rahmen der Wildfleischgewinnung in sonstigen Stätten differenziert.“

Die nun vorgeschlagene Satzungsänderung erfolgt unter Berücksichtigung einer Nachkalkulation für das abgelaufene Jahr und betrifft konkret die Gebührenerhebung für die Schlachtungen in zwei Betrieben im Schwalm-Eder-Kreis, diese sind:

1. Der Geflügel-Schlachtbetrieb Plukon in Gudensberg: Bei einer Nachkalkulation der Gebühren für diesen Betrieb für das Jahr 2018 hat sich eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 13.864,38 € ergeben. Zur Berechnung wird auf die beigefügte Anlage 1 a) verwiesen. Bei Plukon werden ausschließlich Hühner/Hähnchen geschlachtet (Gebührenziffer 15 der Satzung)
2. Der Schlachtbetrieb Helwig in Schwalmstadt: Bei einer Nachkalkulation der Gebühren für diesen Betrieb für das Jahr 2018 haben sich Gebührenüberzahlungen ergeben. Das Jahr 2018 schließt mit einer Überdeckung in Höhe von 11.520,28 € ab.

Im Betrieb Helwig werden fast ausschließlich Schweine geschlachtet (Gebührenziffer 111 der Satzung), in geringem Umfang auch Rinder und Schafe. Zur Berechnung wird auf die beigefügte Anlage 2 a) verwiesen.

Es wird eine Neuberechnung der Gebühren ab dem 01.01.2019 vorgenommen. Diese Kalkulation beruht auf den tatsächlichen Kosten und Schlachtzahlen für das Jahr 2018. Es ist angestrebt, zukünftig regelhaft eine Nachkalkulation für das jeweils abgelaufene Jahr vorzunehmen, um Überdeckungen zeitnah auszugleichen.

Im Fall der Firma Helwig soll der Ausgleich der Gebührenüberdeckung 2018 über eine Berücksichtigung des Überdeckungsbetrages in der Kalkulation der Gebühren zum 01.01.2019 erfolgen.

Zusätzlich ist für beide Betriebe eine Tarifierhöhung des Tarifvertrages Fleischuntersuchung und des TVÖD ab dem 01.04.2019 in Höhe von durchschnittlich 3,09% mitberücksichtigt.

Hiernach ergeben sich folgende, ab 01.01.2019 geltende Gebührensätze:

1. Gebührenziffer 15 der Satzung, Geflügelschlachtung:
0,0272 €/Tier (bisher: 0,026 €).
Zur Berechnung wird auf die beigefügte Anlage 1 b) verwiesen.
2. Gebührenziffer 111 der Satzung, Schweineschlachtung mit Trichinenuntersuchung: **2,44 €/Tier (bisher: 2,72 €).**
Zur Berechnung wird auf die beigefügte Anlage 2 b) verwiesen.

Unter Beachtung des Kostendeckungsprinzips wird vorgeschlagen,

1. die Gebühren gemäß Ziffer 15 der Anlage zur Gebührensatzung rückwir-

kend zum 01.01.2019 auf einen Betrag in Höhe von 0,0272 € und

2. die Gebühren gemäß Ziffer 111 der Anlage zur Gebührensatzung rückwirkend zum 01.01.2019 auf einen Betrag in Höhe von 2,44 €

zu ändern.

Der Entwurf der 3. Änderung der Frischfleisch-Kostensatzung ist beigefügt.

Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien etc., die zu beachten sind:

- Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch vom 17.10.2014
- KAG
- **Anlagen 1 a), 1b), 2 a), 2 b)**
- **Entwurf 3. Änderung der Satzung des Schwalm-Eder-Kreises**

Bemerkungen

Herr **Kreistagsvorsitzender Kreuzmann** ruft den Tagesordnungspunkt auf und schildert, dass im Ältestenrat vereinbart wurde, dass keine Aussprache zur Sache stattfinden soll. Er lässt sodann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss

Die der Vorlage beigefügte 3. Änderung der Satzung des Schwalm-Eder-Kreises über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

64 anwesende Stimmberechtigte.

64 Ja-Stimmen, somit einstimmig beschlossen.

**Top 13: Berichts Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Rückerstattung von Geldern für die Kindergartengebühren von Transferleistungsempfängern an die Kommunen; Hier: Schriftliche Beantwortung der Fragen
Vorlage: 51.0/466/2019**

Die Fragen wurden durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche der 27 Kommunen nehmen ab 01.08.2018 die Möglichkeit der Beitragsfeststellung vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wahr?

Unserer Kenntnis nach nehmen alle der 27 Städte und Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises an der Landesförderung der „Beitragsfeststellung“ seit dem 01.08.2018 teil.

Frage 2: Wie hoch sind ab 01.08.2018 die Kindertagesstätten-Gebühren in den einzelnen Kommunen für die Altersgruppen 0 - 3 Jahre und ab 3 Jahre - Schuleintritt?

Generell ist festzustellen, dass jede Stadt/Gemeinde über sehr individuelle Gebührenmodelle verfügt. Dabei finden unterschiedliche Varianten Berücksichtigung. In der Regel wurden in der Vergangenheit bei den meisten Kindergärten die Varianten Halbtags- und Ganztagsbetreuung angeboten. Dies wurde in allen Kindertagesstätten durch Module bzw. Kern- und Randzeitenmodelle ersetzt. Die Stadt Schwalmstadt koppelt z. B. das Mittagessen an das Modul von 07:00 bis 14:30 Uhr. Somit muss für jedes Kind, das am Mittagessen teilnimmt, automatisch ein Gebührenbeitrag für die Betreuung über die 6. Stunde hinaus geleistet werden. Der Durchschnittsbetrag der Kostenübernahme pro Kind und Monat liegt bei 70,06 EUR (Stand 31.03.2019).

Frage 3 und 4: Wie viele Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt nehmen ab dem 01.08.2018 in den Kommunen eine Betreuung von bis zu 6 Stunden wahr bzw. wie viele Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt nehmen ab 01.08.2018 in den Kommunen eine Betreuung von mehr als 6 Stunden wahr?

Im Fachbereich 51 – Jugend und Familie werden die Statistiken geführt, welche Personenzahl eine Förderung im Rahmen des § 90 S. 1 SGB VIII erhält. Hier findet keine Differenzierung nach dem Alter statt. Weiterhin wird erfasst, welche Kinder mit wieviel Stunden in Betreuungsstundenkorridoren betreut werden. Die Gesamtzahl der gemeldeten Kinder in Kindertageseinrichtungen betrug im März 2019 6525, davon gehören 1268 zur Zielgruppe der unter 3-Jährigen und 5257 sind älter als 3 Jahre. 398 Kinder unter 3 Jahren und 2196 Kinder über drei Jahren werden dabei mit mehr als 35 Stunden in der Woche betreut.

Frage 5: Für wieviel Kinder wird zum 01.08.2018 nach § 90 SGB VIII der Kostenbeitrag übernommen?

Im Zeitraum 01.08.2018-31.03.2019 wurde für 550 Kinder die Kostenübernahme bewilligt, davon für 114 Kinder unter 3 Jahren.

Frage 6: Wie hoch werden die Aufwendungen für die Leistungen nach § 90 SGB VIII im Jahr 2018 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2018 sein?

Die tatsächlich ausgezahlten Leistungen im Jahr 2018 betragen 677.864,11 EUR (bereinigt um Schulkindbetreuung und die Personengruppe Kinder von Asylsuchenden), der Haushaltsansatz lag bei 650.000 EUR. Der Gesamtansatz ohne die bereinigten Personengruppen lag bei 940.000 EUR und die tatsächlichen Ausgaben betragen 858.550,20 EUR. Dabei wurden für die Personengruppe von Kindern von Asylbewerbern ca. 80.000 EUR weniger verausgabt (Haushaltsansatz belief sich auf 120.000 EUR).

Im Haushaltsansatz 2019 stehen insgesamt 780.000 EUR zur Verfügung, wobei sich 520.000 EUR auf die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen verteilen. Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.03.2019 wurden davon 90.036,17 EUR verausgabt. Sollten die tatsächlichen Ausgaben in dieser Form stabil bleiben, ist davon auszugehen, dass der Ansatz für 2019 um ca. 100.000 EUR - 160.000 EUR unterschritten werden könnte.

Im Bereich der Kindertagespflege (Betreuung durch Tagesmutter/Kindertagespflegeperson) wird der Haushaltsansatz im Jahr 2019 voraussichtlich um 150.000-200.000 EUR überschritten werden.

Es ist daher davon auszugehen, dass die gestiegenen Ausgaben in der Tagespflege die Reduktion der Ausgaben im Bereich der Übernahme Gebühren für Kindertagesstätten mindestens ausgleichen werden. Somit muss eher mit steigenden Kosten als mit Einsparungen gerechnet werden.

Frage 7: Welche Auswirkungen hat das o. g. Gesetz auf die allgemeinen Finanzausgleichs des Kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisungen) des Schwalm-Eder-Kreises im Jahr 2018 und 2019?

Aufgrund der gestiegenen Ausgaben im Bereich der Kindertagespflege und der zu erwartenden Absenkung der Aufwendungen im Bereich der Gebührenerstattung Kindertagesstätten ist davon auszugehen, dass die Gesetzesänderung keine spürbaren Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2018 und 2019 haben wird.

Ergänzende Fragen der CDU-Fraktion vom 19.05.2019

Zu 2) Auch wenn unterschiedliche individuelle Gebührenmodelle bestehen, ergänzen wir Fragen, da z. B. Mittagessen nicht zu den Gebühren zählt.

Frage: Gebühren/Kosten in den Kernzeiten bis 6 Stunden und ganztags?

Siehe Anlage 1. Das Mittagessen ist dort nicht inkludiert und wird für die Kinder separat in Rechnung gestellt. Derzeit werden Eltern mit 1 Euro zur Zuzahlung des Mittagessens herangezogen. Ab 01.08.2019 wird das Mittagessen im Rahmen von Bildung und Teilhabe-Leistungen komplett übernommen.

Zu 5) Frage: Bis 6 Stunden oder gestaffelte Zeiten? Kosten für Schulkindbetreuung, Kosten für Kinder von Asylsuchenden und gehen die Kinder ganztags in die Einrichtungen?

Übernahme der Betreuungsge- bühr ab 01.08.2018 Stand: 30.04.2019	Kinder unter 3 Jahre bis 6 Stun- den	Kinder unter 3 Jahre über 6 Stunden	Kinder über 3 Jahre über 6 Stunden	Schulkin- der halb- tags	Schulkin- der ganz- tags
659	100	60	259	80	156

Ge- samt	davon Übernah- me auf- grund AsylbLG	davon gestaffelt betreut	davon ganztags betreut	Monatliche Beiträge ab 01.08.2018	davon monatli- che Beiträge ab 01.08.2018 von Asylbewerbern
659	183	129	53	47.777,22 €	11.316,09 €

**Wieviel Kinder werden von Tagesmüttern / Kindertagespflegepersonen be-
treut (bis 6 Stunden / ganztags)?**

Fälle / Kinder	Betreuung bis 6 Std.	Betreuung länger als 6 Std.
389	307	82

Herr **Kreistagsvorsitzender Kreuzmann** fragt die antragstellende Fraktion, ob eine weitere Aussprache notwendig ist. Dies wird durch Herrn **Fraktionsvorsitzenden Otto (CDU)** verneint.

Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien etc., die zu beachten sind

§ 90 in Verbindung mit § 22 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), § 31 Hessi-
sches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB),

Top 14: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und FWG - Land muss finanzielle Auswirkungen des BTHG ausgleichen
Vorlage: 03.3/080/2019

Herr **Abgeordneter Rudolph (SPD)** bringt folgenden Antrag in den Kreistag ein:

„Der Kreistag wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises fordert die Hessische Landesregierung auf, die erheblichen Mehrbelastungen für die Kommunen und den Landeswohlfahrtsverband Hessen durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auszugleichen.
2. Der Kreistag fordert die Landesregierung weiterhin auf, den hessischen Anteil an der sog. „5 Milliarde“, die der Bund zur Entlastung der Kommunen an die Länder überweist, wie vorgesehen zu verwenden und nicht zweckwidrig 60 Millionen Euro der Hessenkasse zuzuführen.

Begründung:

Die notwendige und sinnvolle Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist ein Kraftakt für die Kommunen und den LWV. Die Mehrkosten zur Umsetzung der neuen Zuständigkeitsregelungen und der neuen Verfahren der Leistungsgewährung für Menschen mit Behinderung werden alleine für Hessen auf einen hohen mehrstelligen Millionenbetrag pro Jahr geschätzt. Auch auf den Schwalm-Eder-Kreis kommen Mehrbelastungen zu. Während andere Bundesländer sich bereits zum Ausgleich der Mehraufwendungen bereit erklärt haben, trifft die neue Landesregierung dazu keine Aussagen. Das Land müsse hier seiner Verantwortung gerecht werden und die Landkreise bzw. kreisfreien Städte sowie den Landeswohlfahrtsverband entsprechend finanziell ausstatten, damit diese die gesetzlichen Vorgaben umsetzen können.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.“

Herr Rudolph führt ergänzend aus, dass der LWV durch 21 hessische Landkreise und 5 kreisfreie Städte finanziert wird. Den Zweck des BTHG, die Zuständigkeiten im Behindertenrecht neu zu regeln, hält er für richtig. Allerdings entstünden durch die Umsetzung erhebliche Mehrbelastungen für die Landkreise. So rechne man mit einer Nettomehrbelastung von insgesamt 90 Mio. € in Hessen und davon 5 Mio. € im Schwalm-Eder-Kreis. Es könne nicht sein, dass man die Landkreise und kreisfreien Städte hiermit alleine lasse. Er bezieht sich sodann auf die Regelungen zur Hessenkasse und schildert, dass zur Finanzierung dieser insgesamt 60 Mio. € Bundesförderung, die für die Umsetzung des BTHG vorgesehen waren, zweckwidrig eingesetzt würden. Die Finanzierungslücke müssten die Landkreise nun durch höhere Abgaben der Städte und Gemeinden decken.

Herr **Abgeordneter Weigand (FDP)** unterstützt die Aussagen von Herrn Rudolph und den vorliegenden Antrag. Er schildert allerdings, dass die Begründung des Antrages inhaltsgleich aus dem Heft „Landkreistag Kompakt“ übernommen worden sei. Dennoch seien die Argumente und der Antrag richtig. Die Belastungen für den LWV werden weiterhin steigen, sodass das Land Hessen sich mehr an den Kosten beteiligen solle.

Frau **Abgeordnete Glaser (AfD)** argumentiert, dass die Aufgabenzuwächse beim LWV dem Konnexitätsprinzip unterlägen. Die Novellierung des sog. „Le-

bensabschnittsmodels“ habe zu erheblichen Mehrbelastungen der Landkreise und kreisfreien Städte geführt. Diese sollten vom Land Hessen getragen werden. Der vorliegende Antrag sei allerdings obsolet, weil dies bereits Beschlusslage des Hessischen Landkreistages ist. Er wird dennoch von der AfD unterstützt.

Herr **Abgeordneter Weinmeister (CDU)** führt aus, dass die Änderungen des BTHG von der Bundesregierung und nicht vom Land Hessen auf den Weg gebracht wurden. Das Land wäre nur für die Umsetzung zuständig. Zudem sei es falsch, dass die Mittel des Bundes durch das Land Hessen zweckwidrig verwendet wurden. Einzige Vorgabe hierbei war, die Mittel an die Kommunen weiterzugeben. Dies sei auch durch die Hessenkasse möglich und entlaste die kommunalen Haushalte ebenso. Wenn die Mittelverteilung als rechtswidrig eingeschätzt würde, hätte das Geld auch abgelehnt werden können. Herr Weinmeister sieht die Bundesregierung zum Mittelausgleich in der Pflicht, sodass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde.

Herr **Abgeordneter Werner (FWG)** schildert, dass die Diskussion um ausreichenden Mittelausgleich für übertragene Aufgaben die Kommunalpolitik in hohem Maße beschäftigte. Er hält die Maßnahmen des BTHG für richtig und notwendig, die Finanzierung sei aber ein großes Problem. Hierbei habe es in einem frühen Stadium des Gesetzgebungsprozesses geheißt, dass die Mittel an die Aufwendungen, die durch das BTHG entstehen, gebunden sind. Dies wurde im Verfahren bis zur Verabschiedung des Gesetzes aufgeweicht, sodass am Ende keine Zweckbindung mehr vorgeschrieben war. Dies sei ein großer Fehler gewesen. Die Änderungen brächten zudem einen enormen Verwaltungsaufwand mit sich. Herr Werner sieht das Land in der Pflicht, einen angemessenen Kostenausgleich zu übernehmen und bittet um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Herr **Abgeordneter Warlich (B'90/DIE GRÜNEN)** lobt das im Landtag beschlossene Gesetz zur Umsetzung des BTHG, welches vorsieht, dass die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beim LWV verbleibt. Dies sei schon lange eine Position seiner Partei gewesen und ein richtiger Schritt. Eine Zweckbindung für die Mittel des Bundes gebe es nicht. Außerdem seien diese – wie vorgesehen – durch die Hessenkasse an die Kommunen weitergegeben worden.

Herr **Erster Kreisbeigeordneter Kaufmann** bezieht sich auf die Aussagen seiner Vorredner und führt aus, dass dem Bund gegenüber inhaltliche Kritik am BTHG vorgetragen werden müsse. Kritik an der Ausführung sei aber beim Land richtig adressiert. Durch die Weiterleitung mittels der Hessenkasse seien die Kompensationsleistungen in die falschen Kanäle geflossen. Auf Landkreisebene sei man sich außerdem über alle Parteigrenzen hinweg einig, dass ein entsprechender Ausgleich erfolgen müsse. Er bittet den Kreistag somit, den vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Herr **Kreistagsvorsitzender Kreuzmann** über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

64 anwesende Stimmberechtigte.

42 Ja-Stimmen (SPD [23], FWG, AfD, FDP, DIE LINKE.)

20 Nein-Stimmen (CDU, B'90/DIE GRÜNEN)

2 Enthaltungen (SPD)

Damit ist der Antrag mehrheitlich beschlossen.

Top 15: Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE. zur Schulstreikbewegung "Fridays for Future" Vorlage: 03.3/081/2019
--

Herr **Abgeordneter Böhme-Gingold (DIE LINKE.)** bringt nachfolgenden Antrag in den Kreistag ein:

„Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Schwalm-Eder erklärt sich solidarisch mit der Schulstreikbewegung „Fridays for Future“, die sich auch in Fritzlär und Homberg zu Wort gemeldet hat.

Der Kreistag Schwalm-Eder teilt das Hauptanliegen der Schüler, die Erderwärmung auf 1,5-Grad zu beschränken, wie es das Pariser Klimaabkommen fordert.

Der Kreistag unterstützt die Forderungen der Vertreter der „Fridays for Future“-Bewegung an die deutsche Politik, die sie am 9. April in Berlin formuliert haben:

- ▶ *Ausstieg aus der Kohleenergie bis 2030*
- ▶ *Ein völliger Umstieg auf erneuerbare Energien bis 2035.*
- ▶ *Stopp der Subvention fossiler Brennstoffe bis Ende 2019*
- ▶ *Reduzierung des CO₂ Ausstoßes auf Null Prozent bis 2035*
- ▶ *Umstellung auf 100 Prozent erneuerbare Energien in bis 2035*
- ▶ *Abschaltung eines Viertels der derzeitigen Kohlekraftkapazitäten bis Ende 2019*
- ▶ *Einführung einer Steuer für Treibhausgasemissionen von 180 Euro pro Tonne CO₂.*

Der Kreistag wird im Rahmen seiner Möglichkeiten das Seine dazu beitragen, dass diese Ziele erreicht werden.

Begründung:

In den letzten Wochen und Monaten hat die Bewegung „Fridays for Future“ intensiv mit zahlreichen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zusammengearbeitet um konkrete Forderungen an die Politik aufzustellen. Diesen Forderungen Folge zu leisten ist notwendig um die Ziele des Pariser Klimaabkommens einzuhalten und die globale Erwärmung auf unter 1,5° Celsius zu begrenzen.

Die Klimakrise stellt für die Stabilität der Ökosysteme unseres Planeten und für Millionen von Menschen eine existenzielle Bedrohung dar. Eine ungebremste Erderwärmung ist eine enorme Gefahr für Frieden und Wohlstand weltweit.

Seit Beginn der Industrialisierung hat sich die Erde laut IPCC bereits um circa ein Grad Celsius erwärmt. Es bleibt daher wenig Zeit, den Klimawandel aufzuhalten und so zu verhindern, dass die Kippunkte im Klimasystem überschritten werden. Tun wir das nicht, werden die verursachten Schäden weit höhere Kosten mit sich bringen als alle Investitionen in konkrete Maßnahmen zur Vermeidung der Klimakatastrophe.

Das Pariser Abkommen ist die verbindliche Grundlage für effektive Klimaschutzmaßnahmen, die auf internationaler Zusammenarbeit basiert. Der aktuelle klimapolitische Kurs in Deutschland ist mit diesem Abkommen unvereinbar und muss durch ein auf dem 1,5 °C-Ziel beruhendes Klimaschutzgesetz sowie eine zu-

kunftsorientierte und nachhaltige Zusammenarbeit auf europäischer und globaler Ebene ersetzt werden. In dieser Politik muss sich der Gedanke der Klimagerechtigkeit widerspiegeln. Entscheidungen, die zu Lasten ärmerer Regionen und künftiger Generationen getroffen werden, sind inakzeptabel.

Fridays for Future Deutschland fordert die Regierungen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene auf, die Klimakrise als solche zu benennen und sofortige Handlungsinitiative auf allen Ebenen zu ergreifen. Noch haben wir die Chance und damit die Verantwortung, eine Klimakatastrophe abzuwenden. Für den notwendigen Wandel müssen sektorübergreifend grundlegende Veränderungen stattfinden. Vor allem in den Sektoren Energieerzeugung, Wohnen und Bauen, Industrie, Transport und Verkehr sowie Landwirtschaft sind enorme Anstrengungen nötig. Das wirtschaftliche Handeln darf nicht weiterhin planetare Grenzen überschreiten.

Die Verwirklichung dieser Forderungen muss sozial verträglich gestaltet werden und darf keinesfalls einseitig zu Lasten von Menschen mit geringem Einkommen gehen. Diesbezüglich müssen die Regierungen entsprechende Konzepte vorlegen.

Der Staat muss seiner Verantwortung gegenüber der Umwelt und nachfolgenden Generationen im Sinne von Artikel 20a des Grundgesetzes und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gerecht werden.

Uns ist bewusst, dass diese Forderungen ambitioniert sind, doch wenn wir jetzt nicht entschlossen handeln, werden wir das 1,5°C-Ziel verfehlen. Die dadurch entstehenden Schäden werden nicht reparabel sein.

*Um eine Wende zu erreichen, die von der Gesellschaft mitgetragen werden kann, fordern wir absolute Transparenz und faktenbasierte Aufklärung für alle Bürger*innen. Alle getroffenen Maßnahmen müssen unabhängigen wissenschaftlichen Kontrollen unterliegen, die ihre Wirksamkeit beurteilen. Vor allem junge Menschen müssen wegen ihrer besonderen Betroffenheit stärker in den demokratischen Prozess einbezogen werden.*

Es darf nicht die alleinige Aufgabe der Jugend sein, Verantwortung für die Priorisierung des Klimaschutzes zu übernehmen.

(Zitat: <https://Fridayssforfuture.de/forderungen>)“

Herr Böhme-Gingold ergänzt, dass Demonstrationen von hunderttausenden Schülerinnen und Schülern für Klimaschutz und die Zukunft des Planeten Unterstützung durch den Kreistag bekommen sollten. Man müsse den Mut haben, die derzeitige Situation als Klimakrise zu benennen. Es gebe allerdings noch die Chance, das schlimmste abzuwenden. Dazu gehöre auch eine Unterstützung der Fridays-for-Future-Bewegung.

Herr **Kreisbeigeordneter Mutschler** unterstützt die Zielrichtung der Fridays-for-Future-Bewegung. Er schildert, dass viele Fachleute und Wissenschaftler düstere Voraussagen aufgrund der derzeitigen klimatischen Entwicklungen machen. Der Antrag sei somit grundsätzlich zu befürworten. Durch die Verabschiedung des Energie- und klimapolitischen Leitbildes und der Charta der Energiewende Nordhessen habe der Schwalm-Eder-Kreis bereits eine zielstrebige Richtung zu mehr Klimaschutz eingeschlagen. Hierbei sei das konkrete Ziel stets im Fokus, die kreiseigenen Liegenschaften bis zum Jahr 2025 bilanziell klimaneutral zu betreiben. Die im Antrag aufgeführte Aufzählung sei ebenso zu befürworten. Allerdings müssten die dafür notwendigen Handlungen vonseiten des Bundes oder der EU

getroffen werden. Herr Mutschler empfiehlt daher, auf die Aufzählung zu verzichten. Weiterhin stehe er mit dem Kreisschülerrat und der Bewegung in Kontakt, um die Zusammenarbeit zu suchen und im Gespräch zu bleiben. Aus den bisherigen Gesprächen seien auch regionale Ideen hervorgegangen, die gerne aufgenommen werden.

Herr **stellvertretender Kreistagsvorsitzender Vaupel** übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr **Abgeordneter Breidenstein (B'90/DIE GRÜNEN)** schildert die regionalen Teile der Fridays-for-Future-Bewegung und erläutert, dass die Forderungen sich hauptsächlich darauf beziehen, dass das völkerrechtlich geltende Pariser Klimaabkommen eingehalten werden soll. Die Bewegung sei dabei bewusst parteiunabhängig. Bei den Kundgebungen werde es nicht gern gesehen, wenn parteipolitische Fahnen und Logos eingesetzt werden. Er wirft der antragstellenden Fraktion vor, diese Überparteilichkeit umgehen zu wollen. Der Schwalm-Eder-Kreis tue bereits sehr viel für den Klimaschutz, dennoch sei der Antrag inhaltlich zu befürworten.

Frau **Abgeordnete Vaupel (SPD)** führt aus, dass die Bewegung von Fridays-for-Future durch die jungen Generationen als Hauptbetroffene der aktuellen klimatischen Veränderungen geführt werde. Entsprechende Grenzüberschreitungen in Form von sog. Schulstreiks seien notwendig, um die Öffentlichkeit für das Anliegen zu sensibilisieren. Dies sei auch bei den Studentenbewegungen in den 70er-Jahren notwendig und richtig gewesen. Sie erachtet zudem die aufgestellten Forderungen für realistisch und zielstrebig. Sie drückten eine berechtigte Sorge um den Planeten und die klimatischen Veränderungen aus. Diese müsse man ernst nehmen und unterstützen.

Herr **Abgeordneter Schär (CDU)** würdigt das Engagement der Schülerinnen und Schüler als mutmachendes Zeichen. Er hält eine gründliche inhaltliche Debatte zum Thema Klimaschutz und Klimaveränderungen für wichtig. Die Forderungen, insbesondere hinsichtlich der geforderten Jahreszahlen, sollten einer genauen Plausibilitätsüberprüfung unterzogen werden. Auch die Auswirkungen der geforderten Maßnahmen sollten hierbei eine Rolle spielen. Herr Schär beantragt daher, den Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landwirtschaft zu verweisen.

Frau **Abgeordnete Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE.)** regt an, sich als Schulträger dafür einzusetzen, dass die aktiven Schülerinnen und Schüler keine Sanktionen für ihr Fehlen an den entsprechenden Freitagen bekommen. Sie hörte, dass es Schulen im Schwalm-Eder-Kreis gebe, die dies androhen. Zudem sollten auch die Mitglieder des Kreistages die Veranstaltungen durch eine Teilnahme aktiv unterstützen.

Herr **Abgeordneter Duve (FWG)** sieht in dem vorliegenden Antrag vor allem die Solidaritätsbekundungen als wichtig an. Die Gesellschaft unterscheide sich seiner Auffassung nach derzeit in Menschen, die die Ziele und das Engagement der Schülerinnen und Schüler lobe und solchen, die denken, man müsse die Angelegenheit Profis überlassen. Er zählt sich zu ersteren und lobt, dass den jungen Menschen die Zukunft des Planeten nicht egal ist. Die Ziele und Forderungen seien richtig, aber stellenweise ggfs. unrealistisch. Er beantragt, die Aufzählung der Forderungen aus dem Beschlusstext zu streichen.

Frau **Abgeordnete Knell (FDP)** sieht in der Fridays-for-Future-Bewegung derzeit

einen hohen öffentlichen Stellenwert. Allerdings gebe es auch andere unterstützenswerte Initiativen, die sich beispielsweise für gesellschaftliche Vielfalt und gegen Rassismus einsetzen. Sie hält es für fraglich, ob die Aktionen und Kundgebungen während der Schulzeit sein müssen. Nicht juristisch geklärt sei zudem, ob eine Durchsetzung der Schulpflicht in Konkurrenz zur grundgesetzlich geregelten Meinungs- und Versammlungsfreiheit, verhältnismäßig ist. Zivilgesellschaftliches Engagement sei wichtig, eine Notwendigkeit für ein Fernbleiben während des Unterrichtes jeden Freitag, sieht sie Frau Knell nicht. Sie setze sich für ein Recht auf Bildung ein, mit welchem unweigerlich auch die Schulpflicht einhergehe. Sie plädiert dafür, die Aktionen und Demonstrationen außerhalb der Schulzeiten durchzuführen und somit ohne juristische Debatten auf die wichtigen Anliegen aufmerksam zu machen.

Herr **Abgeordneter Heger (AfD)** wirft die Frage auf, ob der Klimawandel menschengemacht sei bzw. wie groß der menschliche Anteil am Klimawandel ist. Er führt aus, dass 97 % der Wissenschaftler die „Klimahypothese“ befürworten würden. Dies sei kein Beweis. Er bemängelt, dass eine kultivierte wissenschaftliche Auseinandersetzung in der Sache verloren worden ist. Jeder der widerspreche, dass es einen menschengemachten Klimawandel gibt, würde für wahnsinnig erklärt. Außerdem würde medial der Untergang der Welt prophezeit. Der vorliegende Antrag verlangt nach seiner Auffassung nun vom Kreistag, einer Hypothese zuzustimmen. Leider würden viele wichtige Aspekte dabei nicht diskutiert. Zudem sei es nicht konsequent, auf eine Einhaltung der Schulpflicht zu verzichten, damit politisch nützliche Interessen durch die Schülerinnen und Schüler vertreten werden. Die AfD stimme einem solchen Vorgehen nicht zu.

Herr **Abgeordneter Rudolph (SPD)** schildert, dass die AfD die einzige Gruppierung ist, die den Klimawandel ernsthaft bestreitet. Er hält dies für abenteuerlich und empfindet den vorliegenden Antrag als wichtiges politisches Signal.

Herr **Abgeordneter Böhme-Gingold (DIE LINKE.)** greift den Änderungsantrag der FWG auf und erklärt sich damit einverstanden, die Aufzählung im Beschlusstext: *„Der Kreistag unterstützt die Forderungen der Vertreter der „Fridays for Future“-Bewegung an die deutsche Politik, die sie am 9. April in Berlin formuliert haben:*

- ▶ *Ausstieg aus der Kohleenergie bis 2030*
- ▶ *Ein völliger Umstieg auf erneuerbare Energien bis 2035.*
- ▶ *Stopp der Subvention fossiler Brennstoffe bis Ende 2019*
- ▶ *Reduzierung des CO2 Ausstoßes auf Null Prozent bis 2035*
- ▶ *Umstellung auf 100 Prozent erneuerbare Energien in bis 2035*
- ▶ *Abschaltung eines Viertels der derzeitigen Kohlekraftkapazitäten bis Ende 2019*
- ▶ *Einführung einer Steuer für Treibhausgasemissionen von 180 Euro pro Tonne CO2.“*

zu streichen.

Herr **Abgeordneter Breidenstein (B'90/DIE GRÜNEN)** führt aus, dass es wissenschaftlich erwiesen ist, dass der klimaschädliche CO2-Ausstoß auf den Menschen als Verursacher zurückzuführen ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Herr **stellvertretender Vorsitzender Vaupel** zunächst über die von der CDU-Fraktion beantragte Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landwirtschaft

abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

64 anwesende Stimmberechtigte

18 Ja-Stimmen (CDU, FDP)

46 Nein-Stimmen (SPD, FWG, AfD, B'90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.), somit ist die Verweisung abgelehnt.

Herr Vaupel lässt sodann über den durch Antrag der FWG-Fraktion geänderten und vom Antragsteller übernommenen Beschlussvorschlag (nachfolgend nochmals aufgeführt) abstimmen:

Beschluss

Der Kreistag Schwalm-Eder erklärt sich solidarisch mit der Schulstreikbewegung „Fridays for Future“, die sich auch in Fritzlar und Homberg zu Wort gemeldet hat.

Der Kreistag Schwalm-Eder teilt das Hauptanliegen der Schüler, die Erderwärmung auf 1,5-Grad zu beschränken, wie es das Pariser Klimaabkommen fordert.

Der Kreistag wird im Rahmen seiner Möglichkeiten das Seine dazu beitragen, dass diese Ziele erreicht werden.

Abstimmungsergebnis:

64 anwesende Stimmberechtigte

39 Ja-Stimmen (SPD, FWG, B'90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.)

7 Nein-Stimmen (AfD)

18 Enthaltungen (CDU, FDP), somit ist der geänderte Beschlussvorschlag angenommen.

**Top 16: Resolution der FDP-Kreistagsfraktion zur Verweigerung des Sozialministeriums für einen verbesserten Versicherungsschutz für unverheiratete Lebenspartner/innen von Feuerwehrleuten bei tödlichen Unfallereignissen
Vorlage: 03.3/082/2019**

Frau **Abgeordnete Knell (FDP)** bringt nachfolgenden Antrag in den Kreistag ein:

Präambel:

Die Freiwilligen Feuerwehren stehen tagtäglich mit ihrer Gesundheit für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger ein. Sie sind im Jahr bei rund 70.000 Einsätzen für die Sicherheit unterwegs. Dafür verdienen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Respekt, Anerkennung und Wertschätzung. Leider hat sich jetzt gezeigt, dass Lebenspartner/innen unverheirateter Feuerwehrleute im Falle eines Unfalls im Einsatz nicht versichert sind. Diese Absicherungslücke entspricht heute nicht mehr der Lebenswirklichkeit und ist den Feuerwehrleuten nicht zu vermitteln. Zudem sind dauerhaft Schwerstverletzte inflationsbedingt sukzessive schlechter gestellt, weil die notwendige Indexierung fehlt. Entsprechende Regelungen sollten jetzt über eine sogenannte Mehrleistungssatzung der Unfallkasse Hessen erreicht werden. Das hessische Sozialministerium verweigert jedoch einen solchen verbesserten Versicherungsschutz bei tödlichen Unfällen und für dauerhaft Schwerstverletzte. Begründet wurde die Ablehnung durch den für die Unfallkasse zuständigen hessischen Sozialminister mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Auch die in der Zwischenzeit seitens der Landesregierung angekündigte Bundesratsinitiative, mit der eine Lösung des Problems auf Bundesebene gefunden werden soll, löst das Problem für die Feuerwehrkameradinnen und –kameraden nicht, da nicht ansatzweise erkennbar ist, ob diese Initiative Erfolg haben wird und wann es zu entsprechenden Ergebnissen kommt. Genauso wenig hilft ein seitens des Innenministeriums angekündigter Erlass, mit dem eine Übergangslösung für Härtefälle gefunden werden soll. Auch damit bestünde weiter kein Rechtsanspruch auf eine Leistung für die Lebenspartner/innen. Eine in der Zwischenzeit nachgeschobene Begründung für die Ablehnung mit einer rechtlichen Situation ist nicht nachvollziehbar, da im Bundesland Niedersachsen eine entsprechende Genehmigung durch das Land erfolgt ist.

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises unterstützt das Anliegen des Landesfeuerwehrverbandes Hessen, schließt sich daher dessen Resolution an und unterstützt die folgenden Forderungen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Rechtsanspruch auf eine Entschädigungszahlung für Lebenspartner/innen von bei Einsätzen zu Tode gekommenen unverheirateten Feuerwehrleuten in angemessener Höhe zu schaffen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Anpassung in Form der Indexierung von Zahlungen für Schwerstverletzte und für Lebenspartner/innen von im Einsatz tödlich verunglückten freiwilligen Feuerwehrleuten zu schaffen. Auch auf diese Leistung soll ein Rechtsanspruch bestehen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle in der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse beschriebenen Leistungen direkt zu übernehmen und dies verwaltungstechnisch sofort umzusetzen, sofern sie die Mehrleistungssatzung der Unfallkasse weiterhin nicht genehmigt.

Die Landesregierung wird aufgefordert, zu erklären, aus welchen Gründen „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ für die Begründung der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse herangezogen wurden.

Begründung:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die von ihr getroffene Entscheidung zu korrigieren. Durch eine unverzügliche Lösung soll sichergestellt werden, dass Entschädigungsmöglichkeiten für Lebenspartner/innen von im Einsatz tödlich verunglückten oder schwerstverletzten freiwilligen Feuerwehrleuten bestehen. Der seitens des Innenministeriums angekündigte Erlass lässt bereits in seinem Entwurf im Unklaren, wie der Ablauf einer Einmalzahlung und das Beantragungsverfahren diesbezüglich ausgestaltet werden soll, mithin, ob tatsächlich ein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht. Darüber hinaus sind die im Erlassentwurf in Aussicht gestellten etwaigen Zahlungen niedriger, als die der Unfallkasse Hessen.

Neben der einmaligen Unfallentschädigung ist eine Indexierung der Leistungen für dauerhaft Schwerstverletzte und für die Lebenspartner/innen der tödlich verunglückten Feuerwehrleute vonnöten. Bezüglich der Frage der Indexierung für Verstorbene oder dauerhaft Schwerstverletzte wurde von der Landesregierung keine Aussage getroffen. Ohne Indexierung der Leistung für dauerhaft Schwerstverletzte folgt im Laufe der Jahre ein enormer Kaufkraftverlust, da die Leistungen nicht an die Inflation angepasst werden und somit im Wert massiv verlieren.

Die Begründung der Ablehnung der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist inakzeptabel, weil sie fehlenden Respekt für den unermüdlichen tagtäglichen Einsatz der 72.000 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr in Hessen zeigt und es sich tatsächlich um einen Betrag von jährlich 37.500 Euro für die Absicherung der Feuerwehrleute handelt.

Herr **Abgeordneter Duve (FWG)** schildert, dass es in Hessen 2.600 Feuerwehren mit 72.000 ehrenamtlich Tätigen gebe. Diese opferten für ihren wichtigen Dienst für die Bevölkerung ihre Freizeit und müssten sich nach Einsätzen nicht selten mit ihren Arbeitgebern über eine entsprechende Freistellung streiten. Der lückenhafte Versicherungsschutz trage darüber hinaus dazu bei, dass es mittlerweile schwer sei, junge Leute für eine entsprechende ehrenamtliche Aufgabe zu gewinnen. Herr Duve schildert einen Fall aus Brandenburg, in welchem Einsatzkräfte ums Leben kamen und die Lebensgefährtin eines verunglückten Feuerwehrmannes keine Entschädigung bekam, weil sie nicht verheiratet waren. Wie eine Regelung für Hessen aussehen könne, müsse auf Landesebene geklärt werden. Es müsse aber ein entsprechender Hinweis in diese Richtung erfolgen, sodass der vorliegende Antrag unterstützt werde. Herr Duve regt allerdings an, auf die Präambel zu verzichten.

Herr **Abgeordneter Breidenstein (B'90/DIE GRÜNEN)** führt aus, dass er den Antrag inhaltlich für grundsätzlich richtig erachtet. Allerdings sei er falsch adressiert. Die Angelegenheiten müssten über das SGB VIII geregelt werden, welches Bundesgesetzgebung ist und worüber sich das Land Hessen nicht hinwegsetzen könne. Seine Fraktion könne dem Antrag in dieser Form daher nicht zustimmen.

Frau **Abgeordnete Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE.)** sagt die Unterstützung ihrer Fraktion für den Antrag zu. Die Gesellschaft müsse anerkennen, dass es alternative Lebensmodelle gebe. Sie erachtet eine Debatte auf Landesebene für wichtig. Die Verantwortung auf den Bund abzuschieben, hält sie für falsch, da in

Niedersachsen eine entsprechende Regelung funktionieren.

Herr **Abgeordneter Otto (CDU)** hält den vorliegenden Antrag für überholt und gegenstandslos, da auf Landesebene bereits an einer Lösung gearbeitet werde. Ein Vergleich mit Niedersachsen sei falsch, da dort völlig andere Grundbedingungen vorliegen. Er bittet darum, der Landesregierung Zeit für das Finden einer Lösung zu lassen. Seine Fraktion werde daher den Antrag ablehnen.

Herr **Abgeordneter Rudolph (SPD)** widerspricht seinem Vorredner und schildert, dass die Förderung des Ehrenamtes seit dem letzten Jahr in der Hessischen Verfassung verankert ist. Hierzu zählt er auch die freiwilligen Feuerwehren des Schwalm-Eder-Kreises. Herr Rudolph bezieht sich auf den von Herrn Duve geschilderten Einzelfall und kritisiert das Vorgehen des Hessischen Sozialministeriums scharf. Es habe eine Lösung der Unfallkasse Hessen gegeben, welche durch das Sozialministerium dann aus Gründen der Wirtschaftlichkeit abgelehnt wurde. Man müsse an einer solchen Stelle den Mut haben, einen Einzelfall zu regeln und für die Zukunft sozial verträgliche Regelungen schaffen. Die Resolution wird von seiner Fraktion unterstützt.

Frau **Abgeordnete Knell (FDP)** bezieht sich auf die Aussagen von Herrn Otto und argumentiert, dass eine Angelegenheit in ihren Augen erst dann gegenstandslos ist, wenn eine Lösung gefunden wurde. Dies sei vorliegend nicht der Fall, sodass die Resolution aufrecht gehalten wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Herr **Kreistagsvorsitzender Kreuzmann** über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

63 anwesende Stimmberechtigte.

44 Ja-Stimmen (SPD, FWG, AfD, FDP, DIE LINKE.)

14 Nein-Stimmen (CDU)

5 Enthaltungen (B'90/DIE GRÜNEN)

Damit ist die Resolution mehrheitlich beschlossen.

**Top 17: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und FWG - Keine Verlagerung der Finanzaufsicht von den Landräten zu den Regierungspräsidien
Vorlage: 03.3/083/2019**

Herr **Abgeordneter Dr. Rottwilm (SPD)** bringt nachfolgenden Antrag in den Kreistag ein:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises lehnt die geplante Verlagerung der Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Kommunen auf die Regierungspräsidien ab. Die Kenntnisse der kommunalen Strukturen und Besonderheiten vor Ort sind eine wichtige Grundlage der Aufsichtshandhabung. Eine Verlagerung der Aufsicht würde eine deutliche Schwächung des kommunalen Raums bedeuten.

Eine Trennung der allgemeinen Kommunalaufsicht von der Finanzaufsicht wird abgelehnt.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht die Verlagerung der Finanzaufsicht von den Landräten zu den Regierungspräsidien vor, deren konkrete Umsetzung derzeit vorbereitet wird. Aktuell ist die Ausübung der Kommunal- und Finanzaufsicht nach der Hessischen Gemeindeordnung den Landräten als Behörde der Landesverwaltung zugewiesen

Die beabsichtigte Verlagerung wird mit einer höchst unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung der Finanzaufsichtsbehörden begründet.

Insbesondere im Hinblick auf die Kassenkreditverschuldung ist aber festzustellen, dass die unter der Aufsicht der Regierungspräsidien stehenden Landkreise in einigen Fällen sehr hohe Kassenkredite verzeichnen. Dies widerlegt den Ansatz einer qualitativ höherwertigen Aufgabenwahrnehmung sowie einer größeren Objektivität.“

Herr Dr. Rottwilm führt ergänzend aus, dass die geplante Verlagerung der Finanzaufsicht mit einer angeblich höheren Qualität und Objektivität auf Seiten der Regierungspräsidien begründet wird. Er teilt diese Auffassung nicht. Vielmehr seien ein regelmäßiger Austausch und ein enger Draht bei kurzen Wegen wichtig für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Auch wenn er als Bürgermeister einer Schutzschirmkommune gut mit dem RP zusammengearbeitet habe, sieht er keinen objektiven Grund für eine Verlagerung. Der Kreistag sollte somit dem HLT und dem HSGB folgen und den vorliegenden Antrag beschließen.

Herr **Abgeordneter Warlich (B'90/DIE GRÜNEN)** vertritt die Auffassung, dass der vorliegende Antrag über das Ziel hinausschieße. Die geplante Änderung bei der Zuständigkeit für die Finanzaufsicht werde noch ausgiebig mit den Kommunen diskutiert. Beim vorliegenden Antrag entstände der Eindruck, dass diese bereits beschlossen ist. Allerdings könnte die Hochkonzentration der Finanzaufsicht zu einer stärkeren Vereinheitlichung der Finanzaufsichtsstruktur in Hessen beitragen. Diese würde damit möglicherweise homogener, vergleichbarer und effizienter. Viele Bürgermeister von Schutzschirmkommunen berichteten außerdem, dass die Zusammenarbeit mit dem RP sehr gut war. Zudem könnte die Personalüberlastung in den Landratsämtern bekämpft werden. Seine Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Herr **Abgeordneter Weigand (FDP)** unterstützt den vorliegenden Antrag. Er blickt zurück auf eine vergangene Diskussion zur Sache vor einigen Jahren. Die Argumentation gegen den Antrag von Herrn Warlich hält er für nicht schlüssig. Die Kreistage der Landkreise Fulda und Hersfeld-Rotenburg haben jeweils einstimmige Beschlüsse gegen eine Verlagerung gefasst, der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises sollte dies auch tun.

Frau **Abgeordnete Glaser (AfD)** spricht sich ebenfalls gegen eine Verlagerung der Finanzaufsicht zu den Regierungspräsidien aus. Es entstünde hier ein großer Personalbedarf. Zudem müssten in der Prüfung regionale Besonderheiten beachtet werden. Dies sei nur bei einer Aufgabenwahrnehmung durch die Landkreise sichergestellt. Der Antrag wird somit unterstützt.

Herr **Abgeordneter Otto (CDU)** schildert, dass sich eine Finanzaufsicht durch die Regierungspräsidien bei der Betreuung der Schuttschirmkommunen bewährt habe. Er bezieht sich auf die Aussagen von Herrn Dr. Rottwilm, der soeben die Zusammenarbeit ausdrücklich gelobt habe. Herr Otto trägt sodann mehrere Zitate von Bürgermeistern von Schuttschirmkommunen vor, die die Zusammenarbeit mit dem RP hinsichtlich der Finanzaufsicht loben. Das RP habe hier große Kompetenz bewiesen und gezeigt, dass es im Sinne der Kommunen arbeitet.

Herr **Abgeordneter Jäger (FWG)** bezieht sich auf die Aussagen seines Vorredners und führt aus, dass niemand an der Kompetenz des RP zweifle. Dennoch sollten die Aufgaben bei den Landkreisen bleiben. Man dürfe die Arbeitsplätze in Behörden nicht zentralisieren, sondern sollte sicherstellen, dass sie in der Fläche vorhanden bleiben. Die gewünschte Vereinheitlichung der Arbeit könne auch durch gezielte Vorgaben sichergestellt werden.

Herr **Abgeordneter Böhme-Gingold (DIE LINKE.)** teilt die Argumentation der Redner von B'90/DIE GRÜNEN und der CDU nicht. Er sieht hier in erster Linie den Versuch von personellen Einsparungen, wie es bereits bei der Zentralisierung von anderen öffentlichen Aufgaben gemacht wurde.

Herr **Abgeordneter Dr. Rottwilm (SPD)** bezieht sich auf die Aussagen von Herrn Otto zur Zusammenarbeit mit dem RP und erläutert, dass man einen Unterschied machen müsse, ob das RP einige wenige Schuttschirmkommunen zu prüfen hat oder sämtliche Kommunen aus seinem Regierungsbezirk. Er sieht durch die geplanten Änderungen die kommunale Selbstverwaltung in Gefahr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Herr **Kreistagsvorsitzender Kreuzmann** über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

63 anwesende Stimmberechtigte.

44 Ja-Stimmen (SPD, FWG, AfD, FDP, DIE LINKE.)

19 Nein-Stimmen (CDU, B'90/DIE GRÜNEN)

Damit ist der Antrag mehrheitlich beschlossen.

Top 18: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und FWG zur Verlängerung des Bahnradweges Rotkäppchenland Vorlage: 03.3/084/2019
--

Herr **Abgeordneter Jäger (FWG)** bringt folgenden Antrag in den Kreistag ein:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises unterstützt die Initiativen zum Ausbau der ehemaligen Bahnstrecke Schwalmstadt-Treysa nach Homberg-Relbehausen zum Bahnradweg. Er fordert den Kreisausschuss auf zu prüfen, ob das Projekt im Rahmen der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Rotkäppchenland entwickelt werden kann. Vorbild ist der Bau des „Bahnradweges Rotkäppchenland“ Neustadt – Schwalmstadt - Niederaula. Analog zur dortigen Vorgehensweise sind Gespräche mit den Anliegerkommunen, dem Land Hessen sowie dem Bund zu führen, um auch den neuen Abschnitt als bundesstraßenbegleitenden Radweg (B 254 / B 323) zu bauen und zu finanzieren.

Zur Sicherung des historischen Ambientes wird die Deutsche Bahn AG gebeten, vom weiteren Rückbau der noch vorhandenen Bahnanlagen Abstand zu nehmen. Zunächst mögen die Planungen zum Bahnradweg abgewartet werden.

Bestehende Radwege sollen selbstverständlich erhalten und nicht rückgebaut werden. Über örtliche Anbindungen und Verknüpfungen ist auf Ebene der Kommunen zu entscheiden.

In einem weiteren Ausbaustadium ist eine Verlängerung von Homberg-Relbehausen nach Malsfeld und Spangenberg zu prüfen.

Begründung:

Bahnradwege gehören zu den Erfolgsgaranten im Tourismus. Gerade in unserer hügeligen Landschaft bieten alte Bahnstrecken die Möglichkeit, einfach zu befahrende Radwege zu erstellen. Die Genialität der Ingenieure, die im 19. Jahrhundert für den Dampflokbetrieb optimierte Routen gebaut haben, wird heute zum Vorteil für Radfahrerinnen und Radfahrer. Auf alten Bahnstrecken, zusammen mit ihren Viadukten und Tunneln, lassen sich weitgehend kreuzungsfreie und steigungsarme Strecken bauen. Zugleich verbinden Bahnradwege, wie schon die Eisenbahnstrecken, die zentralen Punkte einer Region. Der Bau von Radwegen entlang nicht mehr genutzter Bahnstrecken bietet außerdem die Möglichkeit, ehemalige Bahnstrecken mit ihren Bauwerken als historische Denkmäler zu erhalten und zu würdigen. In letzter Zeit werden gut ausgebaute Radwege über den Tourismus hinaus auch als Achsen der Verkehrswende für den täglichen Radverkehr entdeckt. Davon zeugen etwa Projekte zum Bau von Radschnellwegen in urbanen Zentren, wie dem Ruhrgebiet und der Verbindung der Berliner Innenstadt mit dem Umland.

Die Bahnstrecke Treysa – Homberg wird seit 2002 nicht mehr befahren. Auch wenn sie formalrechtlich noch nicht entwidmet ist, haben sich doch alle Überlegungen zu einer Nutzung für die Bahn als nicht machbar erwiesen. Mittlerweile muss man anerkennen, dass eine Revitalisierung nicht in Aussicht steht. Inzwischen sind die Bahnanlagen in einem so desolaten Zustand, dass eine Wiederinbetriebnahme unrealistisch ist. Dagegen birgt eine Nutzung der Trasse als Bahnradweg ungleich größere Vorteile für die touristische und damit wirtschaftliche Entwicklung. Daher ist es jetzt an der Zeit, die vorhandene Infrastruktur zu

sichern und einer neuen Nutzung zuzuführen. In dem Zusammenhang muss die Deutsche Bahn AG umgehend gebeten werden, alle weiteren Rückbauarbeiten zunächst zu stoppen, bis über eine weitere Nutzung entschieden werden kann.

Alle in den vergangenen 20 Jahren in Deutschland gebauten Radwege sind zu einem Erfolg geworden. Entlang der Strecken hat sich weitere Infrastruktur wie „Bed & Bike“ Unterkünfte und Cafés entwickelt. Auch die Erweiterung des Bahnradweges Rotkäppchenland entlang der Bahnstrecke Treysa – Frielendorf – Homberg – Relbehausen birgt hohes Entwicklungspotential. Die Strecke führt direkt am Silbersee mit allen seinen touristischen Angeboten in Frielendorf vorbei. Mit ihren Brücken, dem Tunnel Frielendorf, dem Bahnmuseum Wernswig und dem Viadukt in Relbehausen ist er ein lebendiges Denkmal der Eisenbahntechnik.

Der nördliche Teil des Rotkäppchenweges hätte entlang seiner Strecke direkte Anschlüsse an die Hessischen Radfernwege R 4 Bad Karlshafen – Hirschhorn (Neckar), R 5 Wahnfried – Willingen und den Schwalm-Efze Radweg R 14 Schwalmstadt – Wabern. Auch das Klinikum Schwalmstadt könnte angeschlossen werden.

Von Relbehausen und Remsfeld aus können Radfahrer/innen über Völkershain und Ellingshausen Richtung Bad Hersfeld fahren. Ab Mühlbach führt die Strecke auf ausgebauten Radwegen unter Nutzung von R10 und R18 zurück an den Ausgangspunkt des Bahnradweges Rotkäppchenland.

Der Ausbau der bisherigen Bahnstrecke zum Bahnradweg ist von hoher regionaler und überregionaler Bedeutung. Er birgt großes Entwicklungspotential für den Tourismus in unserer Region. Zugleich bietet er die Möglichkeit, auch den örtlichen Fahrradverkehr zu stärken. Die zu beteiligenden Gremien sind gebeten, den Ausbau der alten Bahnstrecke nach Kräften voranzutreiben.

Herr **Abgeordneter Lepper (CDU)** hält Radwege für einen wichtigen Bestandteil der regionalen Infrastruktur. Radfahrer, Inliner-Fahrer und Fußgänger werden dies anerkennen. Der Bahnradweg Rotkäppchenland sei ein gutes Beispiel, wie man die Infrastruktur im ländlichen Raum entwickeln kann. Eine kommunale Realisierung des Projektes scheiterte seinerzeit an der Finanzierung. Dass der Weg doch gebaut wurde, sei einem Mitarbeiter im zuständigen Ministerium zu verdanken. Die CDU unterstützt den vorliegenden Antrag. Herr Lepper findet es wichtig, dass die Anliegerkommunen sowie die TAG Rotkäppchenland bei der Umsetzung beteiligt werden. Er regt allerdings an, nicht von einer Verlängerung zu sprechen und sich über die Namensgebung noch einmal Gedanken zu machen.

Herr **Abgeordneter Böhme-Gingold (DIE LINKE.)** sagt ebenfalls seine Unterstützung zum Antrag zu. Die Zukunft der Mobilität liege nicht im individuellen Autoverkehr, sondern vielmehr ÖPNV und Radverkehr. Dafür müssten allerdings die infrastrukturellen Voraussetzungen und Verbindungen geschaffen werden. Der ADFC unterstütze das Vorhaben ebenso.

Frau **Abgeordnete Knell (FDP)** schildert, dass der FDP-Ortsverein Neukirchen seinerzeit die treibende Kraft zur Errichtung des Bahnradweges gewesen sei. Dieser würde nicht nur von Touristen, sondern ebenso in hohem Maße von Einheimischen genutzt. Frau Knell lobt entsprechende Wege als gutes Mittel für Mobilität und Tourismus. Darüber hinaus führt sie aus, dass der Schwalm-Eder-Kreis dringend ein ganzheitliches Radwegekonzept brauche. Sie regt an, dies im zuständigen Ausschuss zu diskutieren.

Herr **Abgeordneter Häusling (B'90/DIE GRÜNEN)** unterstützt das beantragte Vorhaben und schätzt es als große Bereicherung für Tourismus und Menschen ein. Er schildert darüber hinaus, dass man allerdings die Deutsche Bahn als Verhandlungspartner nicht unterschätzen dürfe. Ggfs. sollte man einen „Plan B“ bei den Gesprächen bereithalten.

Herr **Abgeordneter Herbold (SPD)** spricht dem Thema Radverkehr einen hohen Stellenwert zu. Daher wurden auch im Doppel-Haushalt 2018/2019 entsprechende Mittel zum Ausbau des Radwegenetzes, insbesondere mit dem Ziel von Lückenschlüssen, veranschlagt. Das beantragte Vorhaben sei dabei kein Großprojekt, aber ein wichtiger „Mosaikstein“ für Tourismus und Mobilität.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Herr **Kreistagsvorsitzender Kreuzmann** über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

62 anwesende Stimmberechtigte.

62 Ja-Stimmen, somit einstimmig beschlossen.

Top 19: Berichts Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Zustand der Hallenbäder im Schwalm-Eder-Kreis Vorlage: 03.3/085/2019

Herr **Abgeordneter Schär (CDU)** bringt nachfolgenden Berichts Antrag in den Kreistag ein:

„Der Kreisausschuss wird gebeten, im Zusammenhang hinsichtlich des seit dem Jahr 2017 geschlossenen Hallenbad in Gudensberg sowie dem im Juni schließenden Hallenbad in Borken Bericht darüber zu erstatten, wie es um den baulichen Zustand der Hallenbäder, an denen der Schwalm-Eder-Kreis beteiligt ist, bestellt ist. Die vier Hallenbäder in Borken, Gudensberg, Melsungen und Schwalmstadt dienen der Grundversorgung der Menschen im Landkreis für Schwimmausbildung und Schwimmsport. Bei der Berichterstattung sind folgende Fragen zu berücksichtigen.

1. *Wie hoch sind die durch den Schwalm-Eder-Kreis zu tragenden Investitionskosten bei den derzeit laufenden bzw. anstehenden Sanierungen in Borken und Gudensberg?*

2. *Ist der durch den Schwalm-Eder-Kreis zu tragende Anteil in Höhe von insgesamt 1 Million Euro (700.000 Euro für die Dachsanierung, 100.000 Euro für die Erneuerung der Lüftungsanlage, 400.000 Euro für die Sanierung des Schwimmerbeckens) für die Baumaßnahmen am Hallenbad Gudensberg gemäß Haushalt 2018/2019 ausreichend? Ist hier ein Nachtrag notwendig?*

3. *Welche Auswirkungen haben die Schließungen der Hallenbäder in Borken und Gudensberg auf den Schwimmunterricht in den Schulen des Schwalm-Eder-Kreises? Ist der Schwimmunterricht gemäß Lehrplänen im Schwalm-Eder-Kreis gewährleistet?*

4. *Wird der Schwimmunterricht aufgrund der Schließungen an anderen Schwimmbädern erfolgen und fallen dafür entsprechende Kosten für den Schwalm-Eder-Kreis an?*

5. *Gibt es eine Priorisierung der laufenden und anstehenden Baumaßnahmen an den Hallenbädern, an denen der Schwalm-Eder-Kreis beteiligt ist? Wie sieht die Priorisierung der Maßnahmen aus?*

Begründung

Die Schließung des Hallenbades in Gudensberg im Jahr 2017 aufgrund nachweislicher baulicher Mängel im Zuge der vergangenen Dachsanierung hat den Schwalm-Eder-Kreis ebenso wie die Stadt Gudensberg unvorbereitet getroffen. Im März 2019 stellte sich nun heraus, dass auch das Hallenbad in Borken aus Sicherheitsgründen im Sommer geschlossen werden muss. Auch hier gibt es Schäden an der Dachkonstruktion. Eine grundhafte Sanierung des aus dem Jahr 1964 stammenden Hallenbads erscheint notwendig.

Für das Hallenbad in Borken sah der Doppelhaushalt 2018/2019 aufgrund einer übertragenen Haushaltsermächtigung den Austausch der Alu-Glasfassade, der Außentüren sowie der Fenster, die Erneuerung der Dachdämmung im Bereich des Wintergartens und der Umkleiden sowie die Erneuerung des Kleinkindbeckens im Jahr 2018 für 250.000 Euro (500.000 Euro Gesamtkosten)

vor. Im Zuge des „Swim-Förderprogramms“ sollten weitere umfassende Sanierungsarbeiten ab 2020 für insgesamt 1.950.000 Euro erfolgen.

Der Anteil des Schwalm-Eder-Kreises an der Sanierung des Hallenbads in Gudensberg wurde im Doppelhaushalt 2018/2019 mit 1.000.000 Euro beziffert.

Herr **Erster Kreisbeigeordneter Kaufmann** gibt daraufhin folgenden Bericht des Kreisausschusses zur Kenntnis:

1. *Wie hoch sind die durch den Schwalm-Eder-Kreis zu tragenden Investitionskosten bei den derzeit laufenden bzw. anstehenden Sanierungen in Borken und Gudensberg?*

Hallenbad Borken

a. Zustandsbeschreibung

In einem von der Stadt Borken an die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) in Auftrag gegebenem Bausachstandsbericht vom Januar 2019 ist nach Einschätzung der KVV aufgrund des Alters und des substanziellen Verschleißes des Hallenbades Borken das Ende der Nutzungsdauer erreicht. In dem Bericht werden die Mängel an verschiedenen Bereichen der gesamten Bausubstanz - hier insbesondere der zwingend sanierungsbedürftigen Dachkonstruktion - benannt.

Die Dachsanierung kann lt. Einschätzung der KVV entweder durch einen kompletten

- ⇒ Rückbau der Schwimmhalle bis auf die Oberkante der Stahlbetondecke zum EG mit anschließendem Wiederaufbau in veränderter Tragstruktur für Stützen und Dach (= Variante 1) oder
- ⇒ eine umfassende Betonsanierung der Dreigelenkrahmen aus Stahlbeton nach vollständiger Entkernung der Schwimmhalle mit anschließendem Wiederaufbau der Dachkonstruktion erfolgen (= Variante 2 – siehe Seite 29 des Berichtes).

Aufgrund der konstruktiven Mängel ist die Schließung des Hallenbades nach Ende der laufenden Badesaison unumgänglich.

Daneben wird die Sanierung der technischen Anlagen (Badewassertechnik, Sanitärinstallation, Wärmeerzeugung und Raumlufttechnik) sowie der elektrotechnischen Anlagen bewertet. Durch die veralteten technischen Anlagen ist nach Einschätzung der KVV ein kontinuierlicher, nachhaltig funktionssicherer und wirtschaftlicher Betrieb des Hallenbades auf Dauer nicht möglich.

Darüber hinaus entsprechen die elektrotechnischen Anlagen nicht den derzeitigen Standards bzw. brandschutztechnischen Vorgaben.

b. Kosten / Weitere Vorgehensweise

Die KVV schätzt die Sanierungskosten auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 8.078.676 EUR netto.

Vor diesem Hintergrund wird eine Abwägung darüber empfohlen, ob anstelle der Sanierung ein Neubau gleicher Größe die wirtschaftlichere Alternative wäre. Die Stadt Borken wurde durch Beschlussfassung im Hallenbadbeirat (26.02.2019) gebeten, als Basis für die erforderlichen Grund-

satzentscheidungen durch die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Kreistag ein

- ⇒ prüfstatisches Gutachten sowie eine
 - ⇒ detaillierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- zu beauftragen.

Diese sollen aufgrund der Dringlichkeit der anstehenden Maßnahmen und der hierfür notwendigen Haushaltsplanungen möglichst im Spätsommer 2019 vorliegen.

Die zuständigen Gremien der Stadt und des Kreises müssen im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 über die umzusetzenden Maßnahmen, die auch folgende Haushaltsjahre betreffen werden, entscheiden. Die Förderung aus dem „SWIM-Programm“ des Landes Hessen ab 2020 sollte durch die Stadt Borken beantragt werden. Eine künftige Beteiligung der Gemeinde Bad Zwesten steht im Raum.

Hallenbad Gudensberg

Stand bzw. Planung Sanierung mit Kostenschätzung

Im Haushaltsjahr 2017 wurde die Erneuerung der Wassertechnik mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 231.000 EUR netto (Kreisanteil = rd. 115.500 EUR) abgeschlossen.

Die Planungsleistungen für die noch anstehende

- Sanierung des Hallenbaddaches mit Gesamtkosten in Höhe von netto ca. 1.300.000 EUR, der
- Optimierung der Lüftungsanlage mit Gesamtkosten von netto 150.000 EUR und die
- Sanierung des Schwimmerbeckens mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 300.000 EUR netto

wurde im April 2019 europaweit ausgeschrieben.

Zu den von der Stadt Gudensberg genannten Gesamtkosten in Höhe von netto 1.750.000 EUR wurden Fördermittel aus dem Landesprogramm „SWIM“ beantragt. Nach einer Absichtserklärung des HMdIS vom 08.03.2019, sollen Fördermittel in Höhe von 650.000 EUR bewilligt werden, sodass sich die Stadt Gudensberg und der Schwalm-Eder-Kreis die verbleibenden Kosten in Höhe von 1,1 Mio. EUR auf der Basis des bestehenden Vertrages je zur Hälfte teilen müssten.

Ein weiterer Antrag wurde von der Stadt Gudensberg zur Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt, jedoch bisher nicht beschieden.

Die Planung der zur Sanierung anstehenden Gewerke soll im laufenden Jahr abgeschlossen werden, sodass die Ausschreibung sowie die Umsetzung der Bauarbeiten im Zuge der Dachsanierung nach Einschätzung der Stadt Gudensberg in der Zeit von Januar bis September 2020 umgesetzt werden kann. Angestrebt wird die Wiedereröffnung des Hallenbades im Oktober 2020. Sofern die als letzter Bauabschnitt avisierte Beckensanierung nicht innerhalb des gesetzten Zeitziels umgesetzt werden kann, muss darüber entschieden werden, ob entweder eine spätere Öffnung erfolgen soll oder ob diese Arbeiten während der Schließungsphase des Terranobades im Jahr 2021 durchgeführt werden sollen.

Hallenbad Melsungen

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 sind verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen, an denen sich der Schwalm-Eder-Kreis mit dem vertraglichen Anteil von 50 % der Kosten beteiligen soll. Gemäß der Veranschlagung der Stadt Melsungen handelt es sich hierbei nicht um investive Kosten, die im Finanzhaushalt zu veranschlagen sind, sondern um Aufwendungen, die somit den Zuschussbedarf des Schwalm-Eder-Kreises zu den laufenden Betriebskosten erhöhen werden. Die Instandhaltungsarbeiten werden vonseiten der Stadt Melsungen mit den nachfolgenden Kosten für das laufende bzw. folgende Haushaltsjahr geschätzt:

- 2019: Gesamtaufwand ca. 180.000 EUR netto für
- Putz- und Malerarbeiten an der Außenfassade,
 - Heizungs- und Sanitärarbeiten und die
 - Erneuerungen Hallenbadtechnik
- 2020: Gesamtaufwand ca. 115.000 EUR netto für den
- Austausch von Pumpen,
 - die Erneuerung der Heizungsanlage und
 - der Beleuchtung.

Hallenbad Schwalmstadt

Undichtigkeiten der Becken und Hohlstellen bei Fliesen und Fugen führen zu Korrosion der Anlagen im darunterliegenden Technikkeller. Es ist beabsichtigt, das Hallenbad in den nächsten Jahren umfassend zu sanieren.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Europabad hat in ihrer Sitzung am 02.04.2019 folgende Maßnahmen beschlossen:

- Edelstahlauskleidung von Lehrschwimmbecken, Schwimmerbecken und Sprungbecken
- Sanierung Wärmebänke
- Startblöcke, Unterwasserscheinwerfer
- 3 m Sprungturm, Kletterwand im Sprungbecken, Kinderrutsche
- Umbau der technischen Anlagen
- Austausch der defekten Verglasung
- Sanierung der Innenwände

Kosten:

Die Kostenschätzung des Planungsbüros beläuft sich auf netto 1.800.000 EUR (Stand 11/2018), davon 122.000 EUR für die Sanierung der Innenwände.

zeitlicher Ablauf:

Die weiteren Planungen und Ausschreibungen für die o.g. Maßnahmen sollen in 2019 erfolgen, eine Ausführung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

weiterer Ausblick:

Weitere Maßnahmen an Dach und Gebäudehülle sind beabsichtigt, aber noch nicht konkret geplant und beschlossen.

Beim SWIM-Programm wurden Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 4,0 Mio. EUR (Förderquote 30 %, max. 1 Mio. EUR) angemeldet. Das HMdIS hat

mit Schreiben vom 08.03.2019 dem Zweckverband die max. Förderquote von 1 Mio. EUR in Aussicht gestellt und zur konkreten Planung und Antragsstellung aufgefordert.

2. *Ist der durch den Schwalm-Eder-Kreis zu tragende Anteil in Höhe von insgesamt 1 Million Euro (700.000 Euro für die Dachsanierung, 100.000 Euro für die Erneuerung der Lüftungsanlage, 400.000 Euro für die Sanierung des Schwimmerbeckens) für die Baumaßnahmen am Hallenbad Gudensberg gemäß Haushalt 2018/2019 ausreichend? Ist hier ein Nachtrag notwendig?*

Für die Beteiligung des Schwalm-Eder-Kreises an den investiven Kosten für die Sanierung des Hallenbades in Gudensberg wurden im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 200.000 EUR veranschlagt. Darüber hinaus wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 670.000 EUR aus dem Haushaltsjahr 2018 in das laufende Jahr übertragen.

Da die Ansätze bzw. übertragenen Haushaltsausgabereste für die Hallenbäder Borken, Gudensberg, Melsungen und Schwalmstadt gegenseitig deckungsfähig sind und Haushaltsausgabereste auch für andere Hallenbäder übertragen wurden, stehen in 2019 Mittel für Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 1.773.000 EUR zur Verfügung. Da in 2019 in den Hallenbädern Borken, Gudensberg, Melsungen und Schwalmstadt keine investiven Bau- sondern lediglich Planungskosten (Gudensberg) sowie Kosten für die Erstellung von Gutachten (Borken) anfallen dürften, war die Veranschlagung zusätzlicher Mittel im Zuge des Nachtragshaushaltsplanes 2019 nicht erforderlich.

3. *Welche Auswirkungen haben die Schließungen der Hallenbäder in Borken und Gudensberg auf den Schwimmunterricht in den Schulen des Schwalm-Eder-Kreises? Ist der Schwimmunterricht gemäß Lehrplänen im Schwalm-Eder-Kreis gewährleistet?*

Die Frage, ob der Schwimmunterricht gemäß Lehrplänen nach der Schließung des Hallenbades in Borken sichergestellt werden kann, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Die Grundschulen organisieren die Schwimmzeiten in den Schwimmbädern in den meisten Fällen erst nach dem Ende der Sommerferien, so dass bislang noch keine Aussagen zu den möglichen Auswirkungen einer Schwimmbadschließung in Borken getroffen werden können.

Die Schließung des Schwimmbades in Gudensberg hatte zur Folge, dass bisher 3 Grundschulen ihren Schwimmunterricht in andere Schwimmbäder verlegt haben. Der Schwalm-Eder-Kreis wird alles daransetzen, den etwaigen Ausfall des Schwimmunterrichtes zu verhindern und den sich infolge der sanierungsbedingten Schließungen der Hallenbäder ergebenden Beeinträchtigungen entgegenzuwirken.

4. *Wird der Schwimmunterricht aufgrund der Schließungen an anderen Schwimmbädern erfolgen und fallen dafür entsprechende Kosten für den Schwalm-Eder-Kreis an?*

Durch die Schließung des Schwimmbades in Gudensberg erfolgte eine Verlagerung des Schwimmunterrichts der Grundschule Gudensberg in das Schwimmbad nach Baunatal. Die Grundschule in Obervorschütz wechselte in

das Hallenbad nach Borken und die Grundschule Neuenbrunslar hat den Schwimmunterricht in das Schwimmbad nach Melsungen verlegt.

Sowohl die räumliche Verlegung des Schwimmunterrichts wie auch die zeitliche Verlagerung zu aus Beförderungssicht ungünstigen Zeiten führen dazu, dass an den 3 genannten Grundschulen merklich höhere Beförderungskosten zu entrichten sind. Ob nach einer Schließung des Hallenbades in Borken noch für alle Schülerinnen und Schüler ausreichend Schwimmzeiten zur Verfügung gestellt werden können und inwieweit dies Auswirkungen auf die Beförderungskosten zum Schwimmunterricht hat, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

5. *Gibt es eine Priorisierung der laufenden und anstehenden Baumaßnahmen an den Hallenbädern, an denen der Schwalm-Eder-Kreis beteiligt ist? Wie sieht die Priorisierung der Maßnahmen aus?*

Die Priorisierung der Baumaßnahmen ergibt sich aus dem aktuellen Stand der Planungen bzw. der bereits begonnenen Umsetzung an den schließungsrelevanten Hallenbadstandorten.

Vor diesem Hintergrund muss darauf hingewirkt werden, dass die bereits in der Ausschreibungsphase befindlichen Bauarbeiten am Terranobad in Gudensberg so bald als möglich abgeschlossen werden, damit die angestrebte Wiedereröffnung im Herbst 2020 erfolgen kann.

Da die Schließung des Hallenbades in Borken in der kommenden Badesaison infolge der festgestellten konstruktiven Mängel unausweichlich ist, muss es im Interesse der Entscheidungsträger liegen, die Grundsatzentscheidung zu den Alternativen „Sanierung“ bzw. „Neubau“ rechtzeitig zur Haushaltsplanung für das Jahr 2020 herbeizuführen und die Aufnahme auf die Prioritätenliste des Förderprogrammes „SWIM“ zu beschließen.

Bei der Planung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Europabad Schwalmstadt muss sichergestellt werden, dass die Umsetzung während der regulären Schließungszeit der Einrichtung stattfindet, um eine zeitgleiche Schließung mehrerer Hallenbäder innerhalb des Schwalm-Eder-Kreises zu vermeiden.

In die Gesamtüberlegungen einzubeziehen sind insbesondere auch die Vorgaben, die sich aus den vorläufigen bzw. endgültigen Förderbescheiden des Landesprogrammes „SWIM“ ergeben.

Herr **Abgeordneter Böhme-Gingold (DIE LINKE.)** wirft die Frage auf, wer den sehr umfangreichen mündlichen Bericht tatsächlich aufnehmen konnte. Er ist der Auffassung, dass das Anliegen besser als Anfrage zur schriftlichen Beantwortung geeignet gewesen wäre.

Herr **Kreistagsvorsitzender Kreuzmann** fragt sodann die antragstellende Fraktion, ob durch den Bericht von Herrn Kaufmann alle Fragen beantwortet werden konnten. Dies wird durch Herrn **Fraktionsvorsitzenden Otto (CDU)** bejaht.

Top 20: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN zur Herausgabe der Netze an Fulda-Eder Energie (FEE) Vorlage: 03.3/086/2019

Herr **Abgeordneter Breidenstein (B'90/DIE GRÜNEN)** bringt folgenden Antrag in den Kreistag ein:

„Im Rahmen der Konzessionsvergabe für die Stromnetze im Jahr 2011 haben Städte und Gemeinden aus dem Schwalm-Eder-Kreis den kommunalen Energieversorger Enerkom, heute FEE, gegründet. 2014 gewann die FEE die öffentlichen Ausschreibungen für die Stromnetzkonzessionen der Städte und Gemeinden Edermünde, Gudensberg, Guxhagen, Körle, Malsfeld, Melsungen, Morschen, Niedenstein und Spangenberg.

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich gegenüber der EnergieNetz Mitte GmbH und bei der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Energie aus der Mitte (EAM) dafür einzusetzen, dass der Rechtsstreit mit der FEE im Rahmen einer gütlichen Einigung beendet wird. Die Mittelspannungsnetze mit den zugehörigen Daten sind zu einem marktüblichen Preis an die Fulda-Eder Energie (FEE) herauszugeben.

Begründung

Ziel der Eigentümerkommunen der Fulda-Eder Energie war es, den Betrieb der Netze von der Eon Mitte AG wieder in ein kommunales Unternehmen zu überführen, um die Städte und Gemeinden direkt an der Wertschöpfungskette zu beteiligen.

*Haupt- und ehrenamtliche Kommunalpolitiker*innen der FEE-Kommunen haben immer wieder beteuert, dass sie diesen Schritt weiterhin für richtig halten, auch wenn die Eon Mitte heute, als EAM wieder ein kommunales Unternehmen ist, da sich Ziele und Absichten nicht geändert haben.“*

Herr Breidenstein ergänzt, dass die Historie der Angelegenheit gezeigt habe, wie lukrativ der Betrieb der entsprechenden Netze sein kann. Zudem habe die EAM, als mittlerweile wieder komplett kommunales Unternehmen, die Streitigkeiten aus der vorangegangenen Zeit geerbt. Das führe zu der Situation, dass es mittlerweile einen Rechtsstreit des Landkreises gegen seine Städte und Gemeinden gebe. Dies koste Geld und Personalressourcen, die eigentlich an anderen Stellen gebraucht würden. Daher soll mit dem vorliegenden Antrag an einer Beilegung des Streits gearbeitet werden.

Herr **Abgeordneter Rudolph (SPD)** schildert die Vorgeschichte der FEE. Kommunale Wertschöpfung sei in Energieversorgung außerordentlich wichtig. Er stimmt zu, dass in der Sache derzeit kommunale Ebene gegen kommunale Ebene klage. Dieser Streit müsse beigelegt werden. Landrat Becker bemühe sich hier bereits um Schlichtung. Da ein schwebendes Gerichtsverfahren laufe, könne derzeit allerdings nicht öffentlich darüber beraten werden. Er beantragt, den Antrag an den Ältestenrat zu überweisen.

Herr **Landrat Becker** bezieht sich auf seine Vorredner und führt aus, dass er große Einigkeit wahrnehme, dass eine gütliche Lösung gefunden werden muss. Er schildert, dass er immer den Weg der FEE-Kommunen ausdrücklich unterstützt habe. Stromversorgung und die entsprechenden Netze gehören für ihn in öffentliche Hand. Es müsse nun alles darangesetzt werden, den Streit gütlich beizulegen. Der nächste Gerichtstermin sei dabei im Herbst dieses Jahres angesetzt. All das koste viel Zeit und Geld, sodass eine Lösung für den Konflikt das oberste Ziel ist. Er bittet weiterhin um Nachsicht, dass er zum laufenden Streitverfahren keine Details ausführen kann und bittet ebenso darum, den Antrag an den Ältestenrat zu verweisen.

Herr **Abgeordneter Weigand (FDP)** unterstützt den Vorschlag einer Verweisung an den Ältestenrat. Der Landrat könne aus Mitglied des Aufsichtsrates hier keine Ausführungen und Schilderungen vornehmen.

Herr **Abgeordneter Opitz (FWG)** sieht es als problematisch an, dass durch den vorliegenden Antrag eine Einflussnahme auf (kommunale) Wirtschaftsunternehmen versucht wird. Er hält es für richtig, die Sache an den Ältestenrat zu überweisen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Herr **Kreistagsvorsitzender Kreuzmann** über die beantragte Verweisung an den Ältestenrat abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

59 anwesende Stimmberechtigte.

59 Ja-Stimmen, somit ist der Antrag einstimmig an den Ältestenrat verwiesen.

Top 21: Fragestunde

Herr **Kreistagsvorsitzender Kreutzmann** ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die insgesamt 6 vorliegenden Anfragen:

7. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.03.2019
zur Fällung von Bäumen an der Kreisstraße 74
8. Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 29.04.2019
zur Umsetzung des Digitalpaktes an den Schulen im Schwalm-Eder-Kreis
9. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2019
zum Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm des Landes Hessen
10. Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 16.05.2019
zur Verwendung von PFC-Löschschaum bei der Bundeswehr
11. Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.05.2019
zu Pflegekindern
12. Gemeinsame Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2019
zum Linienbusverkehr Gilserberg

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Wortlaut der Anfragen und die schriftliche Beantwortung der Fragen allen Abgeordneten vorliegen.

Er fragt im Einzelnen, ob die betreffende Anfrage mit der jeweiligen schriftlichen Stellungnahme beantwortet ist. Dies wird jeweils bejaht. Da keine weiteren Nachfragen vorliegen, schließt Herr **Vorsitzender Kreutzmann** die Sitzung des Kreistages des Schwalm-Eder-Kreises um 13:05 Uhr.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Kreistages abgehandelt.

Vorsitzender:

Schrifführer: